



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

76. KR-Sitzung, Montag, 11. November 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Rückzug eines Vorstosses
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Sitzungsplanung
 - 37. Kantonsrats-Jassmeisterschaft
- 2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (VR EKZ) 6**
 - für Peter Reinhard
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 221/2024
- 3. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Zürcher Kantonalbank (ZKB)..... 6**
 - für Walter Schoch
 - KR-Nr. 31/2024
- 4. Jahresberichte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich für das Jahr 2023 7**
 - Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2024 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024
 - Vorlage 5949a
- 5. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2023 19**

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2024 und Antrag der
Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August
2024

Vorlage 5950a

6. Mensen..... 31

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2023 und Antrag der
Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 24. September 2024

KR-Nr. 92b/2021

**7. Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
im ausserschulischen Bereich 40**

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2024 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 24. September 2024

KR-Nr. 236a/2022

**8. Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und
Jugendlichen in Schulen 46**

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2024 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 22. Oktober 2024

KR-Nr. 82b/2022

**9. Aufwertung des Geschichtsunterrichts (Staatskunde) in der
Volksschule..... 54**

Interpellation Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 30. Januar 2023

KR-Nr. 37/2023, RRB-Nr. 440/5. April 2023

10. Verschiedenes..... 63

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies
ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Jürg Sulser: Sonja Gehrig zieht das Postulat Kantonsratsnummer 135/2023 zurück. Auf ihren Antrag hin hat die Geschäftsleitung beschlossen, ihr dazu eine Redezeit von zwei Minuten einzuräumen. Sie hat das Wort.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die einreichenden Parteien, neben den Grünliberalen auch die SP und EVP, ziehen das Postulat 135/2023, «Umsetzungshilfen zur öffentlichen Beschaffung für Gemeinden» zurück. Ich werde den Rückzug ganz kurz begründen.

Das Postulat forderte zwei Sachen: Erstens forderte es den Regierungsrat auf, den Gemeinden Umsetzungshilfen zur nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Diese Forderung hat der Regierungsrat inzwischen erfüllt, indem er die «Leitlinien nachhaltige Beschaffung» publiziert hat. Diese Umsetzungshilfen sollen den Gemeinden Orientierung geben, wie sie das neue Vergaberecht, die kantonalen Netto-Null-Ziele und die Kreislaufwirtschaft gemäss Verfassungsartikel umsetzen können. Es sind Empfehlungen und Textbausteine für Ausschreibungskriterien, werfen Sie einmal einen Blick hinein. Ergänzend hat der Bund auf seiner «Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung», «WöB», weitere Faktenblätter bereitgestellt. Er unterstützt auch Austauschgefässe zur Wissensvermittlung. Ein wesentlicher Teil des Postulats ist also erfüllt, die Umsetzungshilfen.

Für die zweite Forderung, vor allem Kleingemeinden bei der Umsetzung aktiv zu unterstützen, analog zum Kanton Waadt, sieht der Regierungsrat gemäss der angespannten Finanzlage keine Möglichkeit.

Deshalb ist das Postulat vor seiner Erreichung zu einem wesentlichen Teil erfüllt. Wir sind pragmatisch und ziehen es deshalb zurück.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwölf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 227/2024, Angleichung der Löhne im öffentlichen Sektor an die Privatwirtschaft

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Thomas Anwender (Die Mitte, Winterthur)

- KR-Nr. 232/2024, Zu-/Abwanderung Steuersubstrat natürliche Personen: Ausmass und Entwicklung

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil)

- KR-Nr. 239/2024, Projekt Wachstum 2050: Einbezug der Gemeinden

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Nicola Yuste (SP, Zürich), Isabel Bartal (SP, Eglisau)

- KR-Nr. 242/2024, Berufsausübungsbewilligung Gesundheitsberufe
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Pia Ackermann (SP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)
- KR-Nr. 245/2024, Gibt es Gestaltungsspielraum bei den Tarifen im Gesundheitswesen?
Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Renata Grünenfelder (SP, Zürich)
- KR-Nr. 246/2024, Umgang des Kantons mit über 50-jährigen Bewerbenden
Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil)
- KR-Nr. 256/2024, Carbon Capture and Storage – Potentiale und Fortschritte
David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)
- KR-Nr. 270/2024, Dauer der Windmessungen in den Eignungsgebieten für Windturbinen und Ermittlung der zu erwartenden mittleren Stromproduktion
Paul von Euw (SVP, Bauma), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 271/2024, Auswertung der Vernehmlassung zur Richtplanung und Gesetzgebung zum Bau von Windpärken
Paul von Euw (SVP, Bauma), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 272/2024, Bürgernahe und demokratische Mitwirkung bei der Richtplanung und Gesetzgebung zum Bau von Windkraftpärken
Paul von Euw (SVP, Bauma), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 278/2024, Anfrage Veloweg Rossau–Uerzlikon
Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 279/2024, Geheimniskrämerei anstatt Bevölkerungsinformation
Paul von Euw (SVP, Bauma), René Isler (SVP, Winterthur), Marion Matter (SVP, Meilen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 74. Sitzung vom 30. Oktober 2024, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts**

KR-Nr. 346/2024

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Universität Zürich (Plattenstrasse 14–22)**

Vorlage 5155a

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (Mitbericht Kommission für Staat und Gemeinden)

- **Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen schützen. Leerkündigungen stoppen (Wohnschutz-Initiative)»**

Vorlage 5987

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «für eine Schule mit Zukunft – fördern statt überfordern» («Förderklassen-Initiative»)**

Vorlage 5988

Sitzungsplanung

Ratspräsident Jürg Sulser: Eine Mitteilung an alle: Die Nachmittagssitzung vom 25. November 2024 fällt weg.

37. Kantonsrats-Jassmeisterschaft

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich verlese Ihnen noch von der 37. Jassmeisterschaft vom 4. November 2024 die Rangliste. Ich gebe Ihnen den Sieger bekannt: Das ist Reto Cavegn, ein ehemaliger Kantonsrat. Und jetzt lese ich Ihnen noch die Ränge der amtierenden Kantonsräte vor, aber das einfach bis zum 13. Rang; es waren total 37 Leute beim Jassen. Auf dem 3. Platz Nicola Siegrist (*Applaus*), auf dem 5. Rang Christina Zurfluh (*Applaus*), auf dem 7. Rang Peter Schick (*Applaus*), auf dem 8. Rang Alexia Bischof (*Applaus*), auf dem 9. Rang Walter Honegger (*Applaus*), auf dem 10. Rang Tobias Langenegger (*Applaus*), 11. Rang Hanspeter Göldi (*Applaus*) und im 13. Rang Sonja Gehrig (*Applaus*). Ich gratuliere Ihnen allen zu Ihrem Superrang.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Und auf dem 2. Rang unser geschätzter Herr Ratspräsident, Jürg, Gratulation! (*Applaus*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Danke vielmals.

2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (VR EKZ)

für Peter Reinhard

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 221/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Da der Präsident der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*), Markus Schaaf, leider krank ist, werde ich das Wort ergreifen.

Die IFK schlägt einstimmig Christian Lucek (*Altkantonsrat*) vor. Wird das Wort weiter gewünscht? Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Christian Lucek als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Zürcher Kantonalbank (ZKB)

für Walter Schoch

KR-Nr. 31/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich übernehme auch hier wieder für Markus Schaaf (*den Präsidenten der Interfraktionellen Konferenz, IFK, der krankheitshalber abwesend ist.*) Die IFK hat keinen einstimmigen Beschluss gefasst. Wer wünscht das Wort?

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Die SVP-Fraktion schlägt zur Wahl in den Bankrat der ZKB vor:

York-Peter Meyer, Küsnacht.

Ratspräsident Jürg Sulser: Danke. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt?

Ordnungsantrag

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):

Die AL wünscht eine geheime Wahl.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wird das Wort weiter gewünscht?

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Judith, kannst du bitte begründen, wieso du geheime Wahl beantragst?

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Antrag muss nicht begründet werden. Es ist geheime Wahl beantragt worden. Wir stellen fest, ob der Antrag auf geheime Wahl von der Mehrheit der Ratsmitglieder unterstützt wird, der Mehrheit der Anwesenden, Paragraf 93 Absatz 1 KRG (*Kantonsratsgesetz*).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 41 Stimmen (bei 10 Enthaltungen), den Antrag auf geheime Wahl abzulehnen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir wählen offen. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 KRG, York-Peter Meyer als Mitglied des Bankrates als gewählt.

Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Jahresberichte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich für das Jahr 2023

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2024 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024

Vorlage 5949a

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Es gilt der gleiche Behandlungsablauf wie für den Jahresbericht der Universität Zürich: Die Diskussion über die Vorlage eröffnet die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr, sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach spricht die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner. Weiter geht es mit den

Fraktionssprecherinnen und -sprechern mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten. Die Bildungsdirektorin und die Präsidentin der ABG schliessen danach mit einer Replik die Debatte.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Gerne präsentiere ich Ihnen den Bericht der ABG zu den Jahresberichten der drei Fachhochschulen für das Jahr 2023. Ich werde auf einzelne Aspekte des Berichts der ABG eingehen, meine Kolleginnen und Kollegen werden sich in ihren Voten ergänzend und politisch äussern.

Wir starten mit der Personalverordnung (PVF): Bei allen Fachhochschulen hat sich die ABG auch dieses Jahr über die Umsetzung der neuen Personalverordnung informieren lassen. Diese ist – mittlerweile haben wir ja nun auch bereits November – per 1. August 2024 in Kraft getreten. Die Einführung der neuen PVF hat die Hochschulen hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden sowie der inhaltlichen Umsetzung vor grosse Herausforderungen gestellt. Die Rechtmässigkeit der neuen PVF wurde infrage gestellt und die Umsetzung moniert. Wir seitens ABG wurden von verschiedenen Seiten mit Rechtsgutachten bedient, welche – wen erstaunt es? – zu unterschiedlichen Schlüssen kamen. Am Ende wurden von wenigen Mitarbeitenden Rekurse gegen die verfügte Neueinreihung eingereicht. Somit wird nun die Rekursbehörde über die Rechtmässigkeit der Neueinstufung und, damit verbunden, über die neue Personalverordnung befinden.

Ebenfalls bei allen Hochschulen hat sich die ABG nach dem Vorgehen bei der Rekrutierung von Personal für Führungspositionen und mit der Anstellung von nahestehenden Personen von Kadermitgliedern befasst. Der Prozess sowie die rechtlichen Grundlagen wurden von der Bildungsdirektion selber erläutert. Leider wurde nicht weiter darauf eingegangen, ob respektive inwiefern der Fachhochschulrat die Einhaltung der Vorgaben auch überprüft. Die Kommission hat hier die Erwartung, dass sich die Hochschulleitung des Konfliktpotenzials von Anstellungen nahestehender Personen bewusst ist und der Fachhochschulrat seiner Aufsichtspflicht nachkommt und entsprechende Kontrollen der Abläufe auch zwischendurch vornimmt.

Kommen wir zu den einzelnen Hochschulen, wir starten mit der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*): Was lange währt, wird endlich gut, so hoffen wir es zumindest für das Major-Minor-Studienmodell, welches nun seit Herbst 2023 läuft. Das neue Studienmodell hat zu Reduktionen der Pensen sowie einigen Entlassungen geführt. Es wurden circa 1,5 Prozent der gesam-

ten Pensen reduziert, wovon circa 3 Prozent der Angestellten betroffen waren. Abgesehen vom medialen Wirbel um diese Pensenreduktion, welche sich eigentlich in einem sehr kleinen Bereich befindet, scheint die Einführung bisher gelungen zu sein. Die ABG hält die Einführung des Major-Minor-Modells als sinnvolle und zukunftsorientierte Weiterentwicklung und ist gespannt auf die Evaluation.

Das bereits vielfach hier diskutierte und im politischen Rahmen auch kritisierte China-Engagement der ZHdK scheint nun beendet. Die ABG begrüsst diesen Rückzug, hat sie doch seit vielen Jahren auf die damit verbundenen Herausforderungen aufmerksam gemacht. Über die Modalitäten des Rückzugs und die verbrauchten Ressourcen wird sich die ABG demnächst informieren lassen.

Die ZHdK ist unsere kleinste Hochschule, und mit einem Defizit von fast 7 Millionen Franken steht die ZHdK eher schlecht da. Die finanzielle Führung durch die Hochschulleitung lässt etwas zu wünschen übrig. Die Hochschulleitung sowie der Fachhochschulrat sind gefordert, ihre Ziele an den finanziellen Möglichkeiten auszurichten.

Zur PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*): Nach Ansicht der ABG soll der Ausbildung der Lehrpersonen an der PHZH der grösste Stellenwert zukommen. Der steigende Anteil an Forschungsgeldern löst darum bei der ABG Irritationen aus. So erachten wir es zwar als positiv, dass von der PHZH vermehrt Drittmittel für angewandte Forschung eingeworben werden können, brauchen tun wir aber vor allem Lehrpersonen, die mit dem Schulalltag zurechtkommen. Die verschiedenen von der PHZH getroffenen Massnahmen, um mehr Studierende gewinnen zu können, sind für die Kommission in Ordnung. Dazu wünschen wir uns aber eine Ausbildung, welche die Studierenden auf die Realitäten vorbereitet und die Grundlage für ein langes Verbleiben im Lehrerinnenberuf legt.

Zum Abschluss bleibt mir traditionsgemäss, im Namen der ABG den Mitarbeitenden und Führungsgremien der drei Fachhochschulen für ihr Engagement zugunsten der vielfältigen hochstehenden Leistungen ihrer Institution zu danken. Auch wenn wir in unserer Berichterstattung vorwiegend auf Herausforderungen aufmerksam machen, anerkennt die ABG gerne, dass unsere Hochschulen ihre Leistungsaufträge mit hoher Qualität erfüllen. Der Bildungsdirektion danke ich für die kooperative Zusammenarbeit. Wir haben zudem zwei Rektoren, die dieses Jahr das letzte Mal auf der Tribüne sitzen. Wir möchten uns sehr herzlich bei Heinz Rhyn, dem Rektor der PHZH, für die Zusammenarbeit bedanken, und ebenfalls beim Rektor der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), Jean-Marc Piveteau. Wir wünschen Ihnen einen tollen Ruhestand.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich ihn im Namen der ABG, den Jahresbericht der ZFH für das Jahr 2023 zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Alle drei Hochschulen, ZHAW, ZHdK und PHZH, haben ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich und konnten 2023 wichtige Projekte vorantreiben und abschliessen. Die ZHdK konnte das lange vorbereitete neue Studiensystem Major-Minor erfolgreich starten. Weiter hat die ZHdK die Strukturen der Tanzakademie grundlegend überarbeitet und neu ausgerichtet. Die Studierendenzahl blieb stabil.

Die PHZH erhielt einen neuen Standort im Leutschenbach-Tower. Nach einem leichten Rückgang der Studierendenzahl konnte im laufenden Jahr wieder eine deutliche Steigerung der Anmeldezahlen verzeichnet werden. Im Berichtsjahr wurde zudem die Verordnung über die Berufseinführung totalrevidiert und damit die Begleitung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern gestärkt.

Die ZHAW hat im Berichtsjahr ihre Leistungen in Lehre, Forschung und Weiterbildung in konstant hoher Qualität und gewohnter Stabilität erbracht. Ihr Defizit ist vor allem durch den Nicht-Ausgleich des Teuerungsausgleichs verursacht, dafür kann die ZHAW nichts.

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeitenden der drei Hochschulen für ihren grossen Einsatz. Für den Fachhochschulrat hat 2023 die neue Amtsperiode begonnen und er hat seine Arbeit in neuer Zusammensetzung aufgenommen. Der Fachhochschulrat legte ein besonderes Augenmerk auf die Führungs- und Finanzierungsprozesse der drei Hochschulen. Dazu kamen diverse Wahlgeschäfte: Die Direktorin des Departements Psychologie der ZHAW (*Daniela Eberhardt*), je ein neuer Verwaltungsdirektor für die PHZH (*Steve Jürkel*) und die ZHdK (*Hans Ulrich Gasser*) sowie ein neuer Direktor Musik an der ZHdK (*Xavier Dayer*) wurden gewählt. Sowohl für die ZHAW als auch für die PHZH war das Rektorat neu zu besetzen. Mit Frau Andrea Schweizer für die PHZH und die Frau Regula Altmann für die ZHAW konnten qualifizierte und erfahrene Expertinnen gewonnen werden. Die neue Rektorin der PH wird ihr Amt am 1. Januar 2025 antreten, die neue Rektorin der ZHAW beginnt einen Monat später.

Am 1. August 2024 ist das revidierte Fachhochschulgesetz in Kraft getreten. Im Bereich Personal gelten jetzt neue Personalkategorien. Die nötigen Ausführungsregularien sind mehrheitlich erstellt und ebenfalls in Kraft. Das überarbeitete Personalrecht gibt den Hochschulen mehr Spielraum bei der Erfüllung des Leistungsauftrags, beim Gestalten von spezifischen Laufbahnen und bei der Nachwuchsförderung. Die Attraktivität der Arbeitgeberinnen ist entscheidend im Bemühen um gute Fachkräfte.

Ich danke der Kommissionspräsidentin und der ganzen Kommission für die gute Zusammenarbeit und bitte Sie, dem Antrag der ABG zuzustimmen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Das meiste hat unsere Kommissionspräsidentin der ABG soeben mitgeteilt. Ich konzentriere mich auf die SVP/EDU-Anliegen.

Die SVP/EDU-Fraktion nahm mit Erstaunen zur Kenntnis, dass der Fachhochschulrat es nicht nötig findet, der ABG Auskunft zu geben, wie er das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben bei der Personalrekrutierung überprüfe. Die ABG weist mit einer gewissen Besorgnis darauf hin, dass die Kosten pro Studierenden an allen Zürcher Hochschulen gestiegen sind. Als SVP/EDU-Fraktion macht uns dieser Umstand Sorgen und wir werden diese Entwicklung genau beobachten.

Die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist seit circa vier Jahren am Laufen. Der Kantonsrat hat für dieses Projekt bekanntlich einen Rahmenkredit von über 108 Millionen Franken bis 2029 gesprochen. Die SVP/EDU-Fraktion ist erfreut, dass bereits erste Projekte umgesetzt werden konnten. Dieses Projekt hat doch dazu geführt, dass die Hochschulen verbessert miteinander zusammenarbeiten. Der Wissensdurst über den Stand der Dinge in diesem Projekt ist in unserer Fraktion aber immer noch auf «durstig» gestellt, da es doch noch einige Fragen bis 2029 zu klären gibt.

Weniger erfreulich ist das eingefahrene Defizit von 6,9 Millionen Franken bei der ZHdK. Wir erwarten von der Hochschulleitung, dass sie mit Unterstützung des Fachhochschulrats als Aufsichtsgremium entsprechende Gegenmassnahmen ergreift. Aus diesem finanziellen Blickwinkel ist die Beendigung der Zusammenarbeit mit der kürzlich bekannt gewordenen Universität in China sinnvoll und nachvollziehbar. Welche Kosten die Zusammenarbeit und deren Auflösung nachträglich mit sich bringt, wird sich weisen. Aus politischer Sicht begrüsst die SVP/EDU-Fraktion diesen Entscheid.

Unsere Fraktion unterstützt klar die Meinung, dass die Forschung an der PHZH gewinnbringend ist, wenn sie praxisnah ist und dadurch Erkenntnisse gewonnen werden können, die in die Weiterentwicklung der Ausbildung an der PHZH zurückfliessen können. Daher wünschen wir uns, dass der Fokus noch stärker auf die praxisorientierte Forschung gelegt wird.

Wir danken für die getätigten Arbeiten allen Gremien der Fachhochschulen. Die SVP/EDU-Fraktion wird die obengenannten Geschäftsberichte 2023 genehmigen. Danke.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Als Erstes möchte ich mich im Namen der SP bei allen Mitarbeitenden der Fachhochschulen für ihren Einsatz und ihre wertvolle Arbeit bedanken. Die Fachhochschulen sind ein wichtiger

Eckpfeiler unseres dualen Bildungssystems. Darum ist die SP für starke kantonale Fachhochschulen, welche finanziell gut ausgestattet sind und ihren bildungspolitischen Auftrag erfüllen können. Im Folgenden gehe ich zuerst auf Punkte ein, welche alle drei Fachhochschulen betreffen, und dann auf Punkte, welche nur jeweils eine Fachhochschule betreffen.

Alle drei Fachhochschulen waren im Jahr 2023 unter anderem mit der Ausarbeitung und Umsetzungsplanung der neuen Personalverordnung beschäftigt. Die Fachhochschulen wurden vor grosse Herausforderungen gestellt. In Kraft trat die Personalverordnung per August 2024. Unter den Mitarbeitenden und in der medialen Berichterstattung gab es teils heftige Kritik an der Umsetzung. Da die neue Personalverordnung erst seit dem laufenden Jahr in Kraft ist und eigentlich nicht das Berichterstattungsjahr 2023 betrifft, wird die ABG dieses Thema sicher in folgenden Berichterstattungen weiter thematisieren. Ich erwähne die Personalverordnung jedoch trotzdem, weil die Arbeitnehmerinnenrechte für die SP ein Kernanliegen sind. Die SP wird darum den Prozess und die Umsetzung weiterhin kritisch begleiten und beobachten.

Die PHZH hat weiterhin eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Lehrpersonenmangels. Die Kernaufgabe für die PHZH ist die Ausbildung von Lehrpersonen. Für die SP ist es wichtig, dass die Qualität der Ausbildung hoch bleibt. Aber gleichzeitig müssen trotzdem die Zugangsmöglichkeiten zur PHZH überprüft werden. Ebenso muss die Ausbildung praxisorientierter und flexibler werden. Oberstes Ziel muss es sein, dass die ausgebildeten Lehrpersonen optimal auf die täglichen Herausforderungen des Berufes vorbereitet sind und möglichst lange im Beruf verweilen. Um das zu ermöglichen, hat die PHZH eine Schlüsselrolle und muss sich weiterentwickeln.

Die ZHdK weist als kleinste der Fachhochschulen mit 6,9 Millionen Franken den grössten Verlust der drei Fachhochschulen aus. Die ZHdK bezeichnet die Einführung des Major-Minor-Studienmodells als geglückt und schreibt im Jahresbericht, dass es bei der Personalplanung zu Herausforderungen gekommen sei. Die SP hat jedoch den Eindruck, dass es mehr als nur Herausforderungen sind, denn es knirscht beim Personal weiterhin im Gebälk. Die negativen Effekte im Bereich des Personals sind nicht schönzureden. Dies zeigt auch der Umstand, dass ein Sozialplan ausgearbeitet werden musste.

Die Untersuchung betreffend die Tanzakademie (TAZ) konnte 2023 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse wurden Ende 2023 der Öffentlichkeit präsentiert. Die ZHdK hat spät erkannt, dass die Situation an der TAZ unhaltbar geworden war. Die kritische Medienberichterstattung hat diesen Prozess deutlich beschleunigt. Zu solchen Zuständen darf es in Zukunft nicht mehr kommen. Die SP fordert darum auch, dass der Fachhochschulrat seine Aufsichtsfunktion mehr ausübt.

Zum Schluss noch ein kurzer Blick nach vorn: Bei der ZHAW steht genau wie bei der PHZH ein Wechsel des Rektorats an. Bei der ZHAW übernimmt Regula Altmann Jöhl das Rektorat und bei der ZHAW folgt Andrea Schweizer auf Heinz Rhyn. Somit werden alle drei Fachhochschulen ab Beginn des kommenden Jahres von Rektorinnen geleitet. Im Sinne der Gleichstellung in Führungspositionen begrüsst dies die SP sehr. Die SP genehmigt den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschulen.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Die FDP beantragt die Jahresberichte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich für das Jahr 2023 zur Annahme. Wir sind der Meinung, dass die drei Fachhochschulen ihren Auftrag auch in diesem Berichtsjahr grundsätzlich gut erfüllt haben. Für alle drei Fachhochschulen gilt, dass es ihr Bestreben bleiben muss, eine exzellente Bildung zu vermitteln und die Absolventinnen und Absolventen zu Leistungsträgern in der Gesellschaft zu machen. Bildung allein führt nicht zu Wohlstand. Bildung, welche in Kombination mit Leistung zur Wertschöpfung führt, dies bringt Wohlstand zutage. Ungern erinnere ich mich dabei an ein Podium vor einigen Monaten an der ZHAW vor Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern der Gesundheitsberufe, weil sich die von links stets besungene Misere in den Gesundheitsberufen auf die Studierenden niedergeschlagen hatte. Statt Opportunities zu erkennen und Lust auf beruflichen Erfolg zu entwickeln, herrschte unter den Studierenden vielmehr Missmut, quasi, wie arm man doch sei. Aber kein Wunder, als ich auf dem Podium von «Leistung» sprach, hagelt es von links: «Ah ihr, die FDP, ihr immer mit diesem Leistungsprinzip!» Leistung muss sich nicht nur lohnen, Leistung muss man lernen. Eine gute Bildung zu erhalten, zu begreifen, dass die Gesellschaft einem eine teure Ausbildung ermöglicht, und der tief verankerte Wille, dieses Privileg durch grosse Leistung und Wertschöpfung zugunsten der Gesellschaft zu verdanken, darf – ja, muss – deutlich besser spürbar werden im Studienalltag der Zürcher Fachhochschulen.

Erlauben Sie mir, einzelne Aussagen der ABG-Präsidentin zu unterstreichen: Wir erwarten betriebswirtschaftlich sehr gut geführte Fachhochschulen. Das Defizit an der ZHdK stört mich sehr. PHZH: Nicht nur den Fokus auf die Lehrerausbildung setzen, sondern auch aufhören damit, den Lehrpersonen quasi zu vermitteln, man könne nicht hochprozentig im Lehrerberuf tätig sein. Und auch für die ZHAW gilt: Sie muss nicht die Uni kopieren wollen, was die Ausrichtung auf die Forschung anbelangt, sondern sie muss ihre eigene Daseinsberechtigung erhalten durch eine wenig akademische, mehr auf die Berufsausübung ausgerichtete Befähigung ihrer Studentinnen und Studenten.

Namens der Freisinnigen Fraktion danke ich allen Mitarbeitenden der drei Fachhochschulen für ihre engagierte Arbeit im Berichtsjahr. Die FDP empfiehlt Annahme dieser Jahresberichte der Zürcher Fachhochschulen für das Jahr 2023.

Claudia Frei (GLP, Uster): Gerne spreche ich im Namen meiner Fraktion zu den Jahresberichten der drei Fachhochschulen für das Jahr 2023.

Ich beginne mit der ZHdK: Die Grünliberale Fraktion begrüsst den Ansatz des Major-Minor-Modells, welches seit einem Jahr installiert ist. Wir hoffen, dass nun die grössten Turbulenzen durch sind und sich die eingeschlagene Richtung bewährt. Ziel dieses Modells ist, dass die Absolventen der ZHdK bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Dass sich die ZHdK aus China zurückgezogen hat, finden wir ebenfalls richtig. Seit Jahren haben die ABG und auch wir selber dieses Engagement kritisiert. Dass hier nun Entscheidungen gefällt worden sind, ist löblich. Bezüglich der finanziellen Situation der ZHdK sehen wir nicht nur die Schulleitung, sondern auch den Fachhochschulrat in der Verantwortung und erwarten, dass er sich seiner Aufgaben bewusst ist und sie auch wahrnimmt.

Zur PHZH: Wie die ABG und wohl auch alle anderen Fraktionen ist auch unsere Fraktion der Auffassung, dass es die allerwichtigste Aufgabe der PHZH ist, Lehrpersonen auszubilden. Deshalb stehen auch wir dem steigenden Anteil und Gewicht der Forschung kritisch gegenüber. Wir werden diese Entwicklung auch in Zukunft sehr genau verfolgen.

Noch einige Worte zur Digitalisierungsinitiative: Gemäss unseren Abklärungen im Berichtsjahr schreitet die Umsetzung planmässig voran. Besonders erwähnens- und begrüssenswert finden wir, dass hier hochschulübergreifende, multidisziplinäre Zusammenarbeit stattfindet und sich auch bewährt. Dies ist mit Sicherheit ein Gewinn für alle.

Aus Sicht der Oberaufsicht war das Jahr 2023 in der ZHAW ein äusserst ruhiges Jahr. Hier möchte ich mich einzig für die angenehme Zusammenarbeit mit dem scheidenden Rektor, Herrn Piveteau, bedanken, der Anfang nächstes Jahr in Pension geht. Dasselbe gilt natürlich auch für den Rektor der PHZH, Herrn Rhyn. Auch bei ihm bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit während der letzten Jahre und wünschen ihm hier alles Gute für die Zukunft. Dazu danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zürcher Hochschulen für ihre wertvolle Arbeit. Wir werden dem Jahresbericht der Zürcher Fachhochschulen zustimmen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ergänzend zu den Voten der Präsidentin und der Vorrednerinnen und Vorredner, äussere ich noch ein paar Ergänzungen aus meiner Sicht. Zur ZHAW: Da war im Berichtsjahr wenig Spektakuläres

zu vermelden, was ja angenehm ist. Zurzeit sind wir am Thema der Anwendungsorientierung dran, vor allem in der sehr grossen School of Management and Law. Die ZHAW hat ein anderes Profil als die Uni und das muss auch so bleiben.

Zur ZHdK: Finanziell war das Berichtsjahr ja für alle drei Fachhochschulen nicht so gut, bei der ZHdK sind die Finanzen aber etwas sehr aus dem Ruder gelaufen. Das Problem ist erkannt. Ich finde allerdings, Schulleitung und Fachhochschulrat hätten es früher erkennen können. Ja, die ZHdK stemmt nach der neuen Personalverordnung gleich ein zweites Grossprojekt: das Major-Minor-Studienmodell oder, auf Deutsch, die Einführung eines Nebenfachs. Die Idee ist grundsätzlich richtig. Mit einer künstlerischen Ausbildung wird man auf dem Arbeitsmarkt ja nicht immer mit offenen Armen empfangen. Nicht alle Violine-Studentinnen können es zur gefeierten Starsolistin bringen, da kann ein zweites Standbein nicht schaden. Das Projekt ist noch in der Umsetzung, folgende Punkte scheinen mir wichtig: Das Angebot muss den Bedürfnissen der Studentinnen und Studenten entsprechen. Es muss, zweitens, die Stellung auf dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich verbessern. Und, drittens, aber nicht als Letztes: Das Nebenfach darf das Ziel des Hauptfaches nicht gefährden. Am Beispiel unserer Violinistin: Es ist ein enormes Übungspensum notwendig, um überhaupt eine Chance zu haben, es ganz an die Spitze zu schaffen. Ein Nebenfach, das allzu viel Zeit in Anspruch nimmt und diese Chance beeinträchtigt, wäre wohl weniger sinnvoll.

Die Tanzakademie ist zum Glück kein grosses Thema mehr. Zu ihrer Organisationsform ist aus meiner Sicht noch nicht alles restlos klar. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion 313/2022 ist die Tanzakademie seit 2009 eine kantonale Lehrwerkstätte. Anlässlich der Leistungsüberprüfung 2016, als die Schliessung aller kantonalen Lehrwerkstätten beschlossen wurde, war die Tanzakademie aber kein Thema. Lehrwerkstätte oder nicht? Wichtig ist mir einfach Folgendes: Die Tanzakademie ist nicht ein normaler Teil der Fachhochschule, es werden da auch viele Minderjährige unterrichtet. Daraus ergibt sich eine erhöhte Fürsorgepflicht der Schule – gerade in diesem heiklen Umfeld.

Und noch zu PHZH: Hier möchte ich an den Hochschultag anknüpfen, den ich vor kurzer Zeit besuchen durfte. Da gab es eine profane und zugleich sehr erfreuliche Nachricht: 2024 haben sich 1357 Personen für die Lehrerausbildung eingeschrieben, das sind 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Es ist genau die Entwicklung, die wir uns immer gewünscht haben, hoffentlich hält sie an. Das ist der Weg, um nicht dauerhaft mit Personen ohne Lehrdiplom im Klassenzimmer arbeiten zu müssen. Am Hochschultag wurden mehrere interessante Arbeiten ausgezeichnet. Besonders aufgefallen ist mir die Master-Arbeit von Oliver Weber mit dem Titel «Dozierende und Studierende – zur

Theorie-Praxis-Beziehung». Ich hoffe, die Arbeit wird fleissig gelesen. Und ich hoffe, diese Preisverleihung ist ein Indiz dafür, dass dem Thema Praxisbezug eine hohe Bedeutung beigemessen wird.

Zum Schluss vielen Dank den Beteiligten an allen drei Schulen für die geleistete Arbeit. Die Fachhochschulen sind ein unverzichtbares Element unserer einzigartigen Bildungslandschaft. Sie bieten wertvolle, praxisbezogene Ausbildungen an und sorgen dafür, dass Bildungskarrieren auch nach einer Berufslehre viel weiter führen können. Die Grünen genehmigen den Jahresbericht.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte genehmigt den Geschäftsbericht 2023 der Zürcher Fachhochschule. Da wir keinen Sitz in der ABG haben, bedanken wir uns an dieser Stelle bei der ABG für die ausführliche Berichterstattung. Die Digitalisierungsinitiative zeigt sich als Erfolg. Sie schreitet planmässig voran und die Kostenentwicklung ist im vorgesehenen Rahmen. Wichtig erscheint uns, dass der Output der Digitalisierungsinitiative sowohl von den Hochschulen wie auch von der Bildungsdirektion als positiv beurteilt wird. Die Zunahme der Kosten pro Studierenden an allen drei Hochschulen finden wir besorgniserregend und wir begrüssen es sehr, dass die ABG sich im kommenden Berichtsjahr näher mit dieser Problematik und deren Gründen auseinandersetzen will.

Nachdem im Frühsommer 2022 mediale Vorwürfe erhoben wurden, wonach ein problematischer Umgang mit den Tanzschülerinnen und Tanzschülern herrsche, hat die Hochschulleitung der ZHdK gemäss ihren Zuständigkeiten unmittelbar im Zuge der Untersuchung weitere Massnahmen veranlasst. Mittlerweile steht die Tanzausbildung seit dem 1. Januar 2024 unter neuer Leitung und ist führungstechnisch insgesamt stärker in die ZHdK eingegliedert als früher. Es wird verstärkt an der Pädagogik und auch an der Kultur und individuellen Wertschätzung und Förderung sowie an einer stärkeren Einbindung der Eltern gearbeitet. Wir erwarten, dass mit diesen Massnahmen in Zukunft entsprechende Probleme schnell entdeckt werden und auch schnell gehandelt wird.

An der PHZH sind sowohl die Forschung als auch die Lehre unverzichtbare Teile des Leistungsauftrags. Wichtig erscheint uns, dass die Forschung an der PHZH sich durch Praxisnähe auszeichnet, um gewinnbringend zu sein. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse können so in die Weiterentwicklung der Ausbildungen an der PHZH zurückfliessen. Praxisorientierte Forschung trägt dazu bei, die Ausbildung von zukünftigen Lehrpersonen kontinuierlich zu verbessern und sie auf die sich wandelnden Anforderungen des Bildungssystems vorzubereiten.

Im Namen der Mitte möchte ich mich bei allen Beteiligten für das grosse Engagement zum Wohl der Zürcher Fachhochschulen bedanken.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Zuerst möchte ich mich auch im Namen der AL beim gesamten Personal der drei Hochschulen für seinen Einsatz und sein Engagement bedanken. Das Berichtsjahr war mit einigen Herausforderungen versehen. Zum einen müssen natürlich auch die Hochschule mit den gesellschaftlichen Entwicklungen, wie zum Beispiel dem Einsatz und Umgang mit künstlicher Intelligenz oder dem Klimawandel, Schritt halten. Daher nehmen wir den Bericht über die Digitalisierungsinitiative sowie das Zentrum für nachhaltige Entwicklung mit Interesse zur Kenntnis. Zum anderen stellte auch die Umsetzung der neuen Personalverordnung die Fachhochschulen vor grosse Herausforderungen, sowohl in Bezug auf die Arbeitsbelastung des Personals als auch in Bezug auf die inhaltliche Umsetzung. Wir hoffen, dass sich die Situation mittlerweile wieder beruhigt oder beruhigt hat und werden die Entwicklung weiterverfolgen.

Ich möchte noch kurz auf zwei Punkte eingehen, zum einen auf die PHZH und ihre Rolle bei den Anstrengungen gegen den Lehrerinnen- und Lehrermangel: An der PHZH werden heute mehr Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet als je zuvor, auch wenn die Neuimmatrikulationen ein wenig zurückgegangen sind. Wir begrüssen die Anstrengungen der PHZH, die Zulassungen auszuweiten sowie die Studiengänge zu flexibilisieren und so einen früheren Berufseinstieg zu ermöglichen. Die Wachstumsstrategie hat aber selbstverständlich Folgen, was sich sowohl bei den Finanzen als auch bei den Räumlichkeiten zeigt. Wir sind froh, dass die PH in Oerlikon zusätzliche Büroräume erhalten konnte, und hoffen, dass sich diese Entlastung positiv auf die Ausbildung und Forschung auswirkt.

Zum Schluss noch ein paar Worte zur ZHdK: Letztes Jahr hatten auch wir die ZHdK dazu aufgefordert, die Kooperation mit der Shenzhen International School of Design zu überdenken, da dieses Institut stark in den chinesischen Sicherheitsapparat eingebunden ist. Dass die Rektorin (*Karin Mai-ritsch*) diese Zusammenarbeit nun gestoppt hat, begrüsst auch die AL. Wir werden hoffentlich im nächsten Jahresbericht mehr darüber und über die Kooperationsstrategie der ZHdK lesen. Gleiches gilt für die Entwicklungen an der Tanzakademie Zürich. Sie steht seit Januar dieses Jahres unter neuer Leitung, was hoffentlich dazu führt, dass wir transparent und proaktiv über die Wirksamkeit der implementierten Massnahmen informiert werden.

Wir werden die Jahresberichte genehmigen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Nun kommen wir zur offenen Runde. Wünscht jemand das Wort?

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich möchte hier doch noch einmal etwas klarstellen, ich weiss nicht, ob das jetzt so rübergekommen ist: Der Fachhochschulrat überprüft selbstverständlich die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei der Stellenbesetzung und hat die ZHdK dazu angehalten, ihre Prozesse anzupassen und sicherzustellen, dass das Gesetz eingehalten wird. Die Umsetzung wird auch durch den Fachhochschulrat überprüft.

Zum Defizit bei allen Schulen: Allen Hochschulen wurde der Teuerungsausgleich, den sie ja (*dem Personal*) gewähren mussten, nicht ausgeglichen. Die Teuerung wird zentral verbucht. Die Bildungsdirektion ist diesbezüglich mit der Finanzverwaltung im Austausch, aber die Defizite basieren auf einer Aussenwirkung, für die die Schulen nichts können. Dasselbe gilt dann übrigens auch für die Uni (*Vorlage 5950a*).

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung über Ziff. I

Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I zuzustimmen und damit den Jahresbericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften für das Jahr 2023 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung über Ziff. II

Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II zuzustimmen und damit den Jahresbericht der Zürcher Hochschule der Künste für das Jahr 2023 zu genehmigen.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung über Ziff. III

Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III zuzustimmen und damit den Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Zürich für das Jahr 2023 zu genehmigen.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2023

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2024 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024

Vorlage 5950a

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten ist gemäss Paragraph 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf zu diesem Jahresbericht aufzeigen. Die Diskussion über die Vorlage eröffnet die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr, sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach spricht die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner. Weiter geht es mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten. Die Bildungsdirektorin und die Präsidentin der ABG schliessen danach mit einer Replik die Debatte. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich stelle Ihnen nun den Bericht der ABG zum Jahresbericht 2023 der Universität (UZH) vor. Ich werde auf einige ausgewählte Aspekte darin eingehen, meine Kolleginnen und Kollegen der ABG werden wiederum mit ihren Voten ergänzen.

Wir starten mit der DIZH (*Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen*): Wir haben es bereits im Bericht zur Fachhochschule (*Vorlage 5949a*) von einigen Votantinnen gehört, wir stehen mit der Digitalisierungsinitiative in der Hälfte der Zeit. Das haben wir zum Anlass genommen, uns über den Umsetzungsstand sowie das Controlling informieren zu lassen. Das Controlling ist nach Ansicht der Kommission sachgerecht aufgestellt und die Bildungsdirektion sowie die Hochschulen beurteilen den bisherigen Output als

positiv. Näher darauf eingegangen, wie sie zu dieser positiven Output-Beurteilung gekommen sind, wurde leider nicht, daher wird die ABG dem in diesem Berichtsjahr weiter nachgehen.

Auf das Risikomanagement der UZH wird im Bericht der Regierung eingegangen. Sie identifiziert darin einen wesentlichen Risikofaktor im Bereich der Reputation. Diese Einschätzung teilt die ABG. Mit den folgenden drei Themen hat sich die ABG näher befasst, bei welchen wir – nebst dem persönlichen Leid – auch ein grosses Reputationsrisiko für die Institution sehen: Es sind das die Ausschreitungen vom Frühjahr, Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, der Bereich «sexuelle Belästigung» sowie das Thema «Integration, Inklusion und Nachteilsausgleich».

Ich starte mit dem ersten, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus: Das Durchsetzen der UZH-internen Richtlinien sowie ausgewogene, diskursive Veranstaltungen erachtet die Kommission als zweckmässig. Gleichzeitig ist die Ausgewogenheit von Veranstaltungen von aussen nicht immer als solche wahrzunehmen. Hier ist die UZH gefordert, ihren eigenen Standards auch tatsächlich Folge zu leisten. Zum Thema «sexuelle Belästigung»: Die Kommission anerkennt, dass die UZH einiges unternimmt, um gegen sexuelle Belästigung anzugehen. Dennoch sehen wir gerade in Bereichen mit ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnissen besondere Herausforderungen. Ausserdem erwartet die ABG eine proaktive Kommunikation der Erhebungen sowie eine schlüssige Interpretation. Die proaktive Kommunikation war in der Vergangenheit weniger gegeben.

Integration, Inklusion und Nachteilsausgleich: Wen es interessiert, der kann die verschiedenen von der UZH ergriffenen Massnahmen mit dem Ziel einer barriere- und diskriminierungsfreien Bildungseinrichtung in unserem Bericht nachlesen. Es sind viele Massnahmen angedacht oder bereits umgesetzt. Die Kommission erachtet die getroffenen Massnahmen als zweckmässig und befürwortet das Bestreben der UZH. In der öffentlichen Kommunikation zeigte sich allerdings, dass eine gewisse Unbeholfenheit der UZH da war, welche dann medial Wellen geschlagen hat.

Ebenfalls von der Regierung als Kernrisiko bezeichnet wird das Fehlverhalten in Forschung, Lehre und Studium. In diesem Themenfeld hat sich die ABG mit dem Teilbereich Auftragsforschung beschäftigt. Die in den letzten Jahren etablierten Prozesse zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre hat die ABG in ihrem Bericht dargelegt und erachtet sie als zielführend. Dennoch werden wir uns aufgrund der grossen potenziellen Risiken in diesem Bereich vertiefter damit befassen.

Kommen wir zu einem letzten Punkt, Transparenz und Umgang mit Interessenbindungen: So werden Interessenbindungen zwar auf der Homepage ein-

fach auffindbar offengelegt, doch weder Nebenbeschäftigungen noch Beteiligungen an Unternehmen sind darin aufgenommen oder in einer Form öffentlich zugänglich. Aus Sicht der Kommission fehlt hier ein wichtiges Stück an Transparenz, damit auch in herausfordernden Situationen oder eben dann, wenn die Reputation auf dem Spiel steht, das Vertrauen in die UZH nicht tangiert wird.

Ein weiterer Punkt, der in diesem Jahr abgearbeitet wurde, ist die Zusammenarbeit zwischen UZH und USZ (*Universitätsspital Zürich*). Ich werde an dieser Stelle aber nicht weiter darauf eingehen. Die Meinung der ABG wurde bereits mehrfach in diesem Rahmen dargelegt.

Die meisten der heute erwähnten Punkte bergen das Risiko von Reputationschäden. Für den Kanton Zürich ist es von grosser Wichtigkeit, einen Forschungs- und Entwicklungsstandort von hoher Qualität zu beheimaten. Er ist Grundbaustein für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg, der uns das Lösen drängender Probleme erlaubt. Tragen wir ihm also Sorge.

Darum möchte ich mich nun bei allen Mitarbeitenden der Universität für ihr Engagement in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung ausdrücklich bedanken. Insgesamt ist die ABG der Meinung, dass die UZH ihren Leistungsauftrag mit hoher Qualität erfüllt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unseres Kantons. Wir danken den Verantwortlichen der Universität für die Information und Erläuterung im Rahmen der Kommissionssitzungen und der Bildungsdirektion für die kooperative Zusammenarbeit. Mit diesen Ausführungen betrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der UZH für das Jahr 2023 zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Universität Zürich veröffentlichte für 2022 ihren Jahresbericht erstmals im Online-Format, was sich bewährt hat. Den aus diesem Format erstellten rechnenschaftsorientierten Kernbericht haben Sie damit heute zum zweiten Mal vorliegend. Weiterhin unverändert bleibt der Leistungsausweis unserer Universität. Sie hat im Geschäftsjahr 2023 wiederum exzellente Leistungen in Forschung und Lehre erbracht. Eine hervorragende Positionierung in der Hochschullandschaft und breite Anerkennung im In- und Ausland sind der Lohn dafür. Der Universitätsleitung mit Rektor Michael Schaepman an ihrer Spitze und allen anderen Mitarbeitenden der UZH sei dafür herzlich gedankt.

Auch mit ihren Forschungsleistungen wusste die UZH zu überzeugen. Einer der hierfür massgeblichen Indikatoren sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Diese Summe konnte im Berichtsjahr mit 344 Millionen Franken in einem sehr herausfordernden Umfeld im Vergleich zum letzten Jahr stabil gehalten werden. Die erfolgreiche Drittmittelinwerbung spiegelt sich in

zahlreichen Forschungsprojekten unterschiedlichster Prägung. So war die UZH in 553 Projekte des Schweizerischen Nationalfonds eingebunden. Strategische Entwicklungsfelder, wie die Digitalisierung, die Universitäre Medizin oder auch die Nachwuchsförderung, hat die UZH mit Erfolg gestaltet. Leuchtturmprojekt im Bereich der Digitalisierung ist die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen, DIZH, deren Aktivitäten weiter ausgebaut wurden. Mittlerweile arbeiten in diesem Forschungsnetz 270 Personen aus allen vier Hochschulen zusammen. Im Rahmen des DIZH-Innovationsprogramms wurden vier neue Ausschreibungen angeboten. Diese Formate sprechen die Forschenden wie die Studierenden an.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht waren keine Besonderheiten festzustellen. Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Universitätsgesetz vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Universitätsrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt. Die gute Zusammenarbeit zwischen Universitätsleitung und Präsidium des Universitätsrates hat sich auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten einmal mehr bewährt. Im Kontext der Aufsicht des Kantonsrates sind die vorhin erwähnten Verbesserungen im Verfahren zur Besetzung von klinischen Professuren zu erwähnen. Die diesem Geschäft zugrunde liegenden Kommissionsmotionen (*KR-Nrn. 201/2021 und 202/2021*) konnten über den Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates (*Vorlage 5952*) abgeschrieben werden.

Ich danke der Kommissionspräsidentin und der ganzen Kommission für die gute Zusammenarbeit und bitte Sie, dem Antrag der ABG zuzustimmen. Besten Dank.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Zweifellos leistet die Universität Zürich, wie wir gehört haben, eine gute bis sehr gute Arbeit. Drei Punkte gibt es aber anzumerken: Wie wir wissen, sind verschiedene Hochschulen das Ziel von Demonstrationen geworden, auch die Universität Zürich. So haben studentische Organisationen das Recht, Veranstaltungen durchzuführen. Da wird die Uni zweifellos darauf achten müssen, dass solche Veranstaltungen nicht von radikalen Kräften unterwandert werden, auch dann, wenn die Verantwortung primär bei den Veranstaltern liegt. Jedenfalls ist die Uni um Welten von jenen Zuständen entfernt, die vor einem halben Jahrhundert herrschten, als im Rahmen der antikapitalistischen Woche ein solcher Aufruhr herrschte, dass der damalige Erziehungsdirektor Alfred Gilgen die Uni für Tage schliessen musste.

Nachdem wir schon vor einem Jahr ausführten, dass die Uni die Tarife für das Parking an der Uni um 70 bis 150 Prozent erhöhte, haben wir dazu eine

Anfrage (KR-Nr. 410/2023) eingereicht; dies auch deshalb, weil die Verärgerung bei Angehörigen der Uni und Anwohnern nachhaltig sehr gross war und nach wie vor ist. Dies zeigt sich darin, dass rund ein Viertel der Mieter die Verträge gekündigt haben. Das ist selbst dann sehr bemerkenswert, wenn in einigen Fällen auch andere Gründe als die Tarifierhöhung massgebend waren. Da die Begründung der Universität, der Unileitung, ziemlich genau dem Wording entsprach, wie es auch vom autoskeptischen Zürcher Stadtrat verwendet wird, stellt sich natürlich die Frage nach dem Einfluss, den die Stadt auf die Unileitung ausgeübt haben könnte; dies auch deshalb, weil die Uni mit ihrem Bauvorhaben in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Bewilligungen der Stadt steht. Die Frage war: Hat die Stadt Zürich direkt oder indirekt Einfluss genommen auf die Erhöhung der Parkgebühren? In welcher Form, allenfalls mit Goodwill bei der Beantragung von Bauvorhaben? Diese Frage wurde äusserst lapidar beantwortet. Die Stadt habe keinen Einfluss genommen auf die Erhöhung der Parkgebühren, diese sei ausschliesslich gemäss den Vorgaben des Gestaltungsplans des Kantons erfolgt. Das ist jedoch eine Leerformel, die alles andere als dazu geeignet ist, die Skepsis auszuräumen.

Der Akademische Sportverband, ASVZ, ist zwar keine universitäre Institution, gleichwohl aber mit der Uni eng verbunden, zahlen doch die Studierenden mit der Studiengebühr einen substanziellen Beitrag an den ASVZ. Daher sollte sich die Uni auch für die Wahrung der Anliegen der Studierenden einsetzen. Das ist insbesondere deshalb erforderlich, weil der ASVZ einige bei den Studierenden beliebte Teile der Anlagen in den Sportstätten derzeit nicht weiter betreibt und vielleicht ganz zu schliessen beabsichtigt, da er anstehende Unterhaltskosten scheut. Das ist unverständlich, und ein Einsatz für die Interessen der Studierenden seitens Uni wäre daher mehr als wünschenswert.

Unsere Fraktion genehmigt den Jahresbericht der Universität Zürich.

Patricia Bernet (SP, Uster): Die Universität erbringt Topleistungen und positioniert sich unter den besten Universitäten der Welt. Im Namen der SP danke ich dem Universitätsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihre gute Arbeit.

Ich erwähne drei Themen: Zur Wahrung der Unabhängigkeit müssen die Professorinnen und Professoren ihre Interessenbindungen offenlegen, dazu gehören auch wesentliche Beteiligungen. Wir erwarten, dass die Leitung eine hohe Sensibilität für dieses Thema hat. Bei der Auftragsforschung wird über einen definierten Prozess geklärt, ob die Forschung ausgeführt werden kann. Interessenkonflikte sollen so verhindert werden. Die Risiken werden

jeweils abgeschätzt. Die Finanzkompetenzen sind klar geregelt, denn Forschungsergebnisse, die aufgrund von Beteiligungen oder Abhängigkeiten bewusst oder unbewusst in eine bestimmte Richtung gelenkt werden, schaden der Reputation der Uni. Es gibt viele Fake News, deshalb ist es zentral, dass es eine noch höhere Zuverlässigkeit in Forschungsdaten und -resultaten gibt. Wenn wie bei der Forschung betreffend Philipp Morris (*Tabakkonzern*) wissenschaftliche Erkenntnisse geschönt werden, schadet dies der Uni wie auch der Wissenschaft gesamthaft. Die SP erwartet, dass die von der Uni angenommenen Forschungsaufträge wie auch alle Forschungsarbeiten in jedem Fall die wissenschaftlichen und ethischen Anforderungen für eine unabhängige Forschung erfüllen und korrekte Resultate präsentiert werden. Die Prozesse im Beschaffungswesen funktionieren gut. Bestehende allgemeine Meldestellen sollen explizit auch für Hinweise auf Missbräuche im Beschaffungswesen geöffnet und die Mitarbeitenden darüber informiert werden. Diese Massnahmen begrüßen wir.

Die ABG hatte zwei Motionen eingereicht, 201/2021, «Entkopplung Lehrstuhl/Klinikdirektion», und 202/2021, «Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren». Bei der Entkopplung Lehrstuhl/Klinikdirektion wurde gefordert, dass eine Gesetzesänderung vorzulegen ist, damit die Entkopplung zwischen Lehrstuhl und Klinikdirektion vorgenommen und die Doppelanstellungen aufgegeben werden können. Bei den Anstellungen werden klinische Tätigkeiten mit Forschung, Lehre und Führung vermischt. Es ist eine enorme Herausforderung, eine Person zu rekrutieren, die all die geforderten Fähigkeiten abdecken kann. Mit der aktuellen Regelung besteht weiterhin eine Kopplung zwischen Lehrstuhl und Klinikdirektion. Die Uni hat das Berufungsverfahren zusammen mit dem Unispital überprüft und neu geregelt. Dadurch sind neue Abläufe und Prozesse eingerichtet worden. Zusätzlich konnte auch die Zusammenarbeit deutlich verbessert werden. Beides begrüßen wir sehr. Das neue Berufungsverfahren hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen Uni und Unispital hat sich deutlich entspannt und verbessert. Wir danken den Führungsgremien und zuständigen Personen für diese gute Arbeit und Entwicklung.

Die ABG empfiehlt auf Antrag des Regierungsrates, beide Motionen über die Geschäfts- und Jahresberichte abzuschreiben. Wie bereits Christoph Fischbach bei der Behandlung des Geschäftsberichts des Unispitals (*Vorlage 5956*) gesagt hatte, sind wir froh, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Unispital und der Universität verbessert hat. Wir begrüßen die getroffenen Vereinbarungen. Dennoch ist die SP der Meinung, dass die Abschreibung über den Geschäftsbericht falsch ist. Die SP hat eine Vorlage des Regierungsrates mit einem begründeten Bericht für die Abschreibung bezie-

hungsweise für den Verzicht auf eine Gesetzesänderung verlangt. Die Regierung hätte mit der Präsentation dieses Berichts und einer Debatte in diesem Rat die Chance gehabt, das Vertrauen der Bevölkerung in die kantonale Politik und in ihre Institutionen zu stärken. Es wäre ein Bekenntnis zur Transparenz, eine Würdigung der Arbeit der Subkommission der ABG und ein Zeichen für ein geschlossenes Vorgehen gegen Missstände in den öffentlichen Institutionen. Das Unispital und die Uni Zürich sind zu wichtige Institutionen, als dass über die wichtigen Forderungen der unbestrittenen Motionen der ABG mit einem Nebensatz im Geschäftsbericht befunden werden sollte. Die Abschreibung über die Hintertür ist der falsche Weg.

Die SP genehmigt den Jahresbericht und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie trotzdem.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Die FDP ist grundsätzlich mit der Tätigkeit der Universität Zürich zufrieden. Wie zuvor schon bei den Fachhochschulen erwähnt, ist es uns wichtig, dass die universitäre Lehre und Forschung nicht einfach «l'art pour l'art» stattfindet. Man muss sich die Bildung leisten können, und das tut man dann, wenn die Gesellschaft wirtschaftlich erfolgreich ist. Und wirtschaftlich erfolgreich ist man als Gesellschaft, wenn jeder nach seinen Möglichkeiten seinen Beitrag leistet. Wer eine universitäre Aus- und Weiterbildung genießt und/oder an der Universität seinen Lohn erhält, ist privilegiert. Sie und er möge dies beherzigen und das Investment in sie durch einen höheren Return rechtfertigen.

Die FDP ist sich bewusst, dass die Führung in einem solch bunten Laden wie der UZH eine anspruchsvolle Arbeit ist. Wir meinen, die UZH kann hier noch von anderen, ähnlich bunten Läden, wie beispielsweise dem USZ, lernen, beispielsweise in Bezug auf die Transparenz und die proaktive Kommunikation. Ich referenziere hier beispielsweise auf die Fragestellung «Forschungsgruppe Aguzzi» (*Adriano Aguzzi, mit Fälschungsvorwürfen konfrontierter Leiter des Instituts für Neuropathologie am USZ und Professor an der UZH*), verzichte aber auf nähere Ausführungen, weil im Geschäftsjahr 2024 geschehen.

Ich erlaube mir auch noch einmal auf die Ausführungen der ABG-Präsidentin zu referenzieren. Compliance, also die Einhaltung von Regeln, und Integrity, also das redliche Handeln, sind keine «schönwetterischen» Erwartungen, sondern Voraussetzungen für eine nachhaltig erfolgreiche Betriebsführung. Mögliche Reputationsschäden sind daher nicht das zentrale Problem, sondern vielmehr Begleitphänomene zu Compliance- oder Integrity-Mängeln. Oder anders ausgedrückt: Wo Reputationsschäden auftreten, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit, tiefer gelegen, auch andere, effektive

Schäden aufgetreten. In diesem Bereich erhält die UZH daher nach unserem Dafürhalten noch keine *summa cum laude*.

Namens der Freisinnigen Fraktion danke ich allen Mitarbeitenden der UZH für ihre engagierte Arbeit im Berichtsjahr. Die FDP empfiehlt Annahme des Jahresberichts der UZH für das Jahr 2023.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Wir Grünliberalen sind erfreut, dass der Jahresbericht der Universität Zürich ein stetig steigendes Studierendenwachstum aufzeigt, insbesondere in den Naturwissenschaften, währenddem die klassischen Geisteswissenschaften eher etwas leiden. Dieses Bild deckt sich auch mit dem Vergleich mit anderen Universitäten, ich werde darauf dann noch rasch zurückkommen. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Universität Zürich die Digitalisierung vorantreibt, an der Universität selber, aber auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen. Im Rahmen des Innovations-Programms werden innovative Projekte im Bereich der Digitalisierung gefördert und der Fokus auf die hochschulübergreifende, multidisziplinäre Zusammenarbeit gerichtet. Dabei steht der Erkenntnistransfer von der Forschung in die Praxis im Vordergrund. Dazu wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 15 Professuren eingestellt oder berufen. Es ist erfreulich, dass die Universität Zürich sich hier so gut aufgestellt hat.

Einige Worte noch zur Künstlichen Intelligenz (KI): Wir wollen auch in Zukunft nicht, dass ethische Fragen zum Beispiel von KI entschieden werden. Hierzu brauchen wir gut ausgebildete, dafür ausgebildete Menschen. Das heisst, man muss auch den Geisteswissenschaften Sorge tragen. Und da komme ich zu Punkt 2: KI wird massive Auswirkungen auf gewisse Studiengänge haben. Das wird die ganzen Curricula teilweise sehr verändern. Dies gilt es von der Universität frühzeitig zu antizipieren. Man kann nicht mehr gleich prüfen oder den Aufbau gleich machen in gewissen Studienrichtungen, wie das bisher geschah.

Die ABG hat sich mit der nicht veröffentlichten Anzahl Fälle der sexuellen Belästigung auseinandergesetzt und sich ausführlich informieren lassen. Wie die ABG fordern wir Grünliberalen hier in Zukunft eine transparente Informationspraxis, so wie sie an anderen Hochschulen auch stattfindet. Wir sind zuversichtlich, dass die Universität hier aus der Vergangenheit für die Zukunft gelernt hat.

Im Bereich des Nachteilsausgleichs überprüft die Universität derzeit, ob es Anpassungsbedarf gibt und wie sich der Aufwand für Studierende, die einen Antrag stellen, reduzieren lässt. Wir begrüssen dies, finden dies erfreulich und legen Wert darauf, dass der Zugang für alle Studierenden, welche die

Leistungsanforderungen erfüllen, gewährleistet ist. Wir sind überzeugt, dass die Universität sich hier punkto chancengerechten Zugangs noch weiter engagiert, aber auch optimiert.

Die Universität verfolgte auch im Berichtsjahr eine klare Strategie bezüglich Bewilligung von Veranstaltungen, in Fällen von Antisemitismus zum Beispiel. Wie das jetzige Jahr gezeigt hat, funktioniert diese Strategie. Im Gegensatz zu anderen Universitäten wurde an der Universität Zürich sehr schnell und konsequent gehandelt, als externe Teilnehmende, vorwiegend externe Teilnehmende, die Universität besetzten.

Wir erachten die Universität Zürich als gut aufgestellt und sind erfreut, dass das Geschäftsjahr sogar mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen wurde. Wir Grünliberalen appellieren aber auch daran, dass der hohen Anzahl Studienabbrüche Augenmerk geschenkt wird, diese ist doch hoch. Man muss mehr über die Gründe wissen, um präventiv handeln zu können, denn Studienabbrüche sind kostenintensiv sowohl für den Staat und die Universität selber wie auch für das Individuum.

Wir werden den Jahresbericht 2023 der UZH genehmigen. Dem Rektorat, der Leitung und allen Mitarbeitenden danken wir für ihr solides, engagiertes Arbeiten. Wegen ihnen ist es möglich, dass die Universität Zürich so gut aufgestellt ist. Vielen herzlichen Dank von unserer Seite.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Präsidentin hat es bereits erwähnt, die ABG hat sich mit dem Umgang der UZH mit dem Thema der sexuellen Belästigung auseinandergesetzt. Die Kommunikation war ungenügend. Die UZH muss in der Lage sein, Fallzahlen und deren Entwicklung zu veröffentlichen. Natürlich muss der Datenschutz gewährleistet bleiben, aber man kann mit diesem Vorwand nicht gänzlich auf Information verzichten. Neben der Informationspraxis verdienen auch die stark ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnisse, die in der Forschung vorkommen, ein besonderes Augenmerk. Eine solche Abhängigkeit entsteht beispielsweise bei Doktorarbeiten, aber auch bei Master- oder Bachelor-Arbeiten. Wer während einer Doktorarbeit vom Betreuer belästigt wird, steht vor einem grossen Problem: Ein Wechsel an einen anderen Ort ist kaum möglich, denn das würde bedeuten, wieder nahe bei null anfangen zu müssen. Hier muss die Uni aktiv Hilfe bieten. Das leidige Muster, dass das Opfer geht und der Täter bleiben kann, darf nicht geduldet werden. Wir sehen hier auch ein Problem der Hochschul-Governance. Professorinnen und Professoren geniessen eine sehr grosse Unabhängigkeit. Das ist, soweit es die Forschung in fachlicher Hinsicht betrifft, auch notwendig und gut so. Aber es gibt Themen, wie sexuelle Belästigung oder Mobbing, wo es eine klare Linie für die ganze Uni geben muss. Da muss überall Nulltoleranz herrschen.

Die ABG hat sich im Berichtsjahr auch mit dem Thema des Nachteilsausgleichs befasst. Informativ dazu ist die Antwort des Regierungsrates auf Anfrage 129/2024. Die Uni tut etwas, das ist zu würdigen. Sie ist noch nicht ganz am Ziel.

Die Kommissionspräsidentin hat schon erwähnt, dass das Reputationsrisiko als wesentliches Risiko für die UZH identifiziert wurde, und sie hat drei wichtige Bereiche genannt. Ich werde im Folgenden näher auf den Risikobereich «Forschung» eingehen. Ich beginne mit dem Thema der Auftragsforschung. Da ist anhand eines uralten Falles ein hochaktuelles Thema ins Rampenlicht gerückt worden. 2013 hat die UZH im Auftrag von Philip Morris International eine Studie über die Wirkung von abschreckenden Zigarettenpackungen gemacht. Philip Morris wünschte sich natürlich das Resultat, dass die Verpackung keinen Einfluss habe, und sie bekam es auch. Aus wissenschaftlicher Sicht wurde die Studie jedoch deutlich kritisiert. Die UZH versicherte uns, dass ein solcher Forschungsauftrag heute nicht mehr möglich wäre. Das ist gut so und so muss es bleiben. Daraus ergab sich in der Kommission eine Diskussion darüber, wie weit ein Auftraggeber einer Studie über diese verfügen darf. Konkret: Darf er sie einfach in einer Schublade verschwinden lassen, wenn ihm das Resultat nicht gefällt? Aus wissenschaftlicher Sicht ist das klar unzulässig. Es ist eine Form von Manipulation, selektiv nur jene Studien zu veröffentlichen, welche die gewünschten Aussagen machen, und jene mit den unerwünschten Resultaten verschwinden zu lassen. Die UZH darf für solche Praktiken nicht Hand bieten. Möglicherweise verliert sie so den einen oder anderen Forschungsauftrag, doch die wissenschaftliche Seriosität muss klar an erster Stelle stehen.

Weiter zum Thema Interessenbindungen: Im Prinzip findet man auf der Homepage der UZH ein Register der Interessenbindungen, so weit, so gut. Im konkreten Fall sieht es weniger gut aus. Da ist zum Beispiel ein Professor, bei dem sich im Register der Uni eine frühere Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds findet, sonst nichts. Bei wissenschaftlichen Publikationen geben Autoren auch Interessenbindungen an. Da nennt dieser gleiche Professor eine ganze Handvoll Interessenbindungen, darunter sieben grosse Pharmafirmen. Ich glaube kaum, dass er da Verbindungen nennt, die es gar nicht gibt. Wenn ein Uniprofessor nur im stillen Kämmerlein forschen würde, dann wäre das alles halb so wild. Wenn er aber im Fernsehen auftritt und dort für den Einsatz teurer Medikamente wirbt, dann ist für mich klar, dass die Transparenz sehr deutlich verbessert werden muss. Also im Skirennsport ist das ja hervorragend gelöst: Da sieht man auf den ersten Blick, ob die Interessenbindungen mehr in Richtung «Ragusa» (*Schokoladeriegel*), «Red Bull» (*Energy Drink*) oder «Emmi» (*Milchprodukte*) gehen. Man muss es an der Uni ja nicht genau gleich machen, aber auch im akademischen Bereich

gehören Interessenbindungen offen deklariert, sodass sie nicht nur von Recherche-Profis entdeckt werden.

Weiter wäre da ein neu aufgetauchter Fall, den die ABG noch nicht näher analysieren konnte. Am 13. September dieses Jahres gab es einen Artikel im Onlinemagazin Republik über die Uni und das Swiss Finance Institute. Dieses Institut wird von Banken getragen. Gemäss diesem Bericht zahlt es einigen Uniprofessoren dieses Fachgebietes, zusätzlich zum ordentlichen Lohn, einen Zustupf von 50'000 Franken pro Jahr. Es ist nicht ganz klar, wer hier in den Genuss kommt. Egal, ob das Swiss Finance Institute nun die Forschung der Begünstigten beeinflusst oder nicht, für mich ist das inakzeptabel. Es darf nicht einmal der Verdacht aufkommen, dass Professoren mit 50'000 Franken pro Jahr belohnt werden könnten, wenn sie den Grossbanken gefallen. Die Uni muss von den Banken unabhängig sein. Ein universitäres Institut für Finanzwirtschaft darf nicht einfach nur Berufsausbildung für angehende Banker bieten. Das würde dem akademischen Anspruch nicht genügen. Universitäre Forschung und Lehre muss auch die Stellung der Finanzwirtschaft innerhalb der gesamten Volkswirtschaft beleuchten, und da müssen auch Aussagen möglich sein, welche den Banken nicht gefallen. Das müsste nach zwei staatlichen Grossbanken-Rettungen klar sein. Die ABG wird sich mit dem Thema befassen.

Sie haben gemerkt, es gibt ein paar Punkte, wo ich mit der Uni nicht zufrieden bin. Ich störe mich deshalb daran, weil die Uni Zürich grundsätzlich eine hervorragende und enorm wertvolle Institution ist und weil mir viel daran liegt, dass sie das auch bleibt. Und weil dort sehr viele Menschen ganz ausgezeichnete Arbeit leisten, welche ich hiermit würdigen möchte. Die Grünen werden den Jahresbericht genehmigen.

Kathrin Wyder (Die Mitte, Wallisellen): Wir haben mit Interesse den Jahresbericht gelesen und danken für die zusammenfassenden Informationen der Kommission. Wir nehmen den Jahresbericht 2023 der Universität Zürich zur Kenntnis und genehmigen ihn gerne.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Studierendenzahl weiterhin stetig in den naturwissenschaftlichen Studiengängen wächst. Dabei ist es uns aber wichtig, dass die Kosten pro Studierende nicht aus dem Ruder laufen, auch wenn uns bewusst ist, dass naturwissenschaftliche Studiengänge tendenziell teurer sind.

Beim Thema «sexuelle Belästigung» erwarten wir, dass die UZH die gleiche transparente Veröffentlichungspraxis wie andere Hochschulen anwendet. Die restriktive Informationspraxis der UZH mit Datenschutzbedenken zu begründen, ist für die Mitte nicht nachvollziehbar. Dem Thema soll angemessene Rechnung getragen werden.

Angesichts der politischen Ereignisse und der Zunahme antisemitischer und rassistischer Vorfälle an Universitäten steht die UZH in regelmässigem Austausch mit Studierenden und studentischen Organisationen und hat in den letzten Jahren nur wenige Vorfälle gemeldet. Dennoch werden zusätzliche Massnahmen, wie Workshops und Sensibilisierungskampagnen, weiter ausgebaut und die UZH verfolgt eine klare Strategie bei der Bewilligung von Veranstaltungen. Die Mitte unterstützt diese Praxis und begrüsst das Engagement der Universitätsleitung für ausgewogene Diskurse. Es erscheint uns sehr wichtig, dass anstelle von einseitigen Kundgebungen Debatten stattfinden, in welchen verschiedene Meinungen einfließen können.

Obwohl unsere Forschung stark aufgestellt ist, lassen sich aber nicht alle Folgen des Ausschlusses aus Horizon Europe (*Europäisches Forschungsprogramm*) kompensieren. Mit den Kooperationen kann leider nur ein Teil abgedeckt werden. Die UZH hat sich für alternative Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit bemüht, um Zürich als Forschungsstandort attraktiv zu halten. Dies begrüssen wir sehr.

Abschliessend danken wir allen Mitarbeitenden der UZH für die wertvolle Tätigkeit und wünschen ihnen weiterhin gutes Gelingen. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Als Erstes möchte ich mich auch hier wieder im Namen der AL beim gesamten Personal der UZH für seine Arbeit und sein Engagement bedanken. Die AL begrüsst die allermeisten Entwicklungen und Bestrebungen der UZH, die im Jahresbericht und im Bericht der ABG dargelegt wurden. Insbesondere zu nennen sind hier die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen in der Medizin, die Bestrebungen in Bezug auf Integration und Inklusion, das Herbeiführen eines Kulturwandels in Bezug auf den Umgang mit Auftragsforschung und die Implementierung von Governance-Strukturen sowie eines Transparenzregisters bei Interessenbindungen. Wir sind mit der ABG einig, dass hier vieles in die richtige Richtung geht.

Etwas irritiert hat mich die Aussage im Bericht der ABG, dass die UZH in der Zunahme der Meldungen und den Fallzahlen bezüglich sexueller Belästigung an sich keinen Hinweis auf ein strukturelles Problem sieht. Sexuelle Belästigung am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist eigentlich immer Ausdruck eines strukturellen Problems, nämlich der patriarchalen Strukturen und der Abhängigkeitsverhältnisse. Dass hier offenbar noch zu wenig Bereitschaft herrscht, nicht nur Zahlen zu veröffentlichen, sondern sich auch der Problematik selbst vehement anzunehmen, ist inakzeptabel. Und wir danken den Mitgliedern der ABG, dass sie dies auch in Zukunft im Auge behalten wollen und eine transparentere Informationspraxis fordern.

Zum Schluss möchte ich auch noch kurz auf den Umgang der UZH mit Protest eingehen. Selbstverständlich begrüßen wir eine Nulltoleranz-Strategie in Bezug auf Rassismus und Antisemitismus an der UZH. Auch die Bestrebungen, in Debattenformate zu setzen anstatt auf einseitige Positions- oder Kundgebungsveranstaltungen, erachten wir als sinnvoll. Dennoch fordern wir die UZH dazu auf, ihren Umgang mit Protest zu reflektieren. Repression, Einschüchterungen und Kollektivstrafen haben an einer Universität als Ort der Meinungsbildung und Freiheit nichts verloren. Stattdessen fordern wir Dialog und Austausch auf Augenhöhe sowie einen respektvollen Umgang mit den politischen Rechten der Studierenden. Die AL wird den Jahresbericht genehmigen.

Detailberatung

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I zuzustimmen und damit den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2023 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Mensen

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2023 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 24. September 2024

KR-Nr. 92b/2021

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, das Postulat von Grünen, SVP, SP und Mitte betreffend «Mensen» mit abweichender Stellungnahme abzu-

schreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert aufzuzeigen, wie das Angebot der kantonalen und kantonsnahen Verpflegungsstätten regionaler und saisonaler und dadurch nachhaltiger werden kann.

In seinem Bericht hat der Regierungsrat die laufenden und geplanten Massnahmen dargelegt. Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus SP, GLP, Grünen, AL und Mitte, will mittels einer abweichenden Stellungnahme das Einreichen von Nachhaltigkeitszielen gewährleisten und festhalten, dass es mehr Zwischenziele und zu diesen ein Monitoring braucht. Zudem soll in Mensen künftig Fleisch aus ausschliesslich tierfreundlicher Haltung angeboten werden.

Eine Minderheit aus SVP, FDP und EVP will das Postulat direkt abschreiben. Sie zeigt sich mit dem Bericht des Regierungsrates zufrieden. Dieser hatte nicht zuletzt geltend gemacht, dass Änderungen beim Fleischangebot zu einer Erhöhung der Menüpreise führen könnten, wohingegen das Angebot in Mensen von Bildungsstätten finanziell attraktiv bleiben soll.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, das Postulat mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Minderheitsantrag Markus Bopp, Paul Mayer, Doris Meier, Christian Müller, Donato Scognamiglio, Marcel Suter, Patrick Walder:

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Die SVP/EDU-Fraktion hat das Postulat mitunterzeichnet, der Fokus lag damals bei uns auf der Landwirtschaft, damit wir die Landwirtschaft in dieses Postulat einbauen und beobachten können, ob die Mensen auch hiesige Produkte aus Schweizer Betrieben verwenden, et cetera. Nun liegt der Bericht des Regierungsrates vor. Wir sind sehr zufrieden mit diesem Bericht. Er ist ausführlich und zeigt sehr deutlich, was in den Bereichen Saisonalität, Regionalität, Nachhaltigkeit alles gemacht wird von den kantonsnahen und kantonseigenen Mensenbetrieben. Wir sehen keinen weiteren Handlungsbedarf.

Der Kommissionspräsident hat es gesagt, die WAK-Mehrheit möchte eine abweichende Stellungnahme formulieren. Auch das finden wir nicht nötig. Zwischenziele, wenn sie denn eine Wirkung entfalten sollten, müssen auch überprüft werden. Das bringt alles wieder Bürokratie und Aufwand und kostet Geld. Auch die Forderung nach 100 Prozent Fleisch aus tierfreundlicher Produktion möchten wir nicht unterstützen. Was heisst schon «tierfreundlich»? Wir haben ein sehr gutes Tierschutzgesetz in der Schweiz, allen Tieren in den Schweizer Betrieben geht es gut. Und Sie müssen aber auch einsehen, dass bei 18'000 Hühnern nicht jedes Huhn einen eigenen Namen haben kann. Das ist unrealistisch und das Essen muss ja auch bezahlbar sein in

den Mensen. Daher ist unser Fazit: Klar, wir sind mit dem Bericht einverstanden. Wir möchten nicht mehr, also dass die Politik weiter in die Suppentöpfe der Mensen hineinregiert. Und aus diesem Grund schreiben wir ab ohne abweichende Stellungnahme.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Die FDP wollte das Postulat schon von Beginn weg nicht überweisen und glaubt an die Eigenverantwortung der Mensenbetreibenden und der Schülerinnen und Schüler statt an Regulierungen. Der Bericht zeigt nun, dass der Kanton doch einiges gemacht hat und keine grossen Regulierungen plant, was uns befriedigt. Aus dem Bericht sieht man, dass sich die neue Vergabep Praxis, die der Kantonsrat beschlossen hat, positiv auswirken kann. Bei der Vergabe können nun ökologische Parameter verstärkt berücksichtigt werden. Die Regierung wird das auch aufnehmen, was gut ist.

Man muss aber wissen, dass so die Menüs teurer werden. Auch das ist gut so, denn Qualität soll man auch bezahlen. Regionale Produkte und ökologische Vorgaben, wie Tierschutz, haben ihren Preis, und dann soll der Konsument, die Konsumentin auch zahlen. Denn was nichts kostet, ist auch nichts wert.

Zur abweichenden Stellungnahme: Weitere Zwischenziele sind daher auch nicht notwendig. Wenn die Unterstützerinnen und Unterstützer dieser abweichenden Stellungnahme dies wollen, dann können sie ja nach zwei Jahren eine Interpellation zum Thema einreichen und werden die gewünschten Angaben erhalten. Und/oder sie können in der Kommission ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) dies beim Geschäftsbericht der Universitäten oder der Fachhochschulen anfragen. Die abweichende Stellungnahme sieht so aus, als ob Sie das Thema nun für sich abgeschlossen hätten und durch einen Bericht der Regierung wieder daran erinnert werden müssten, dass Sie etwas wissen wollen. Das ist nicht nötig. Die FDP stimmt der Abschreibung ohne abweichende Stellungnahme zu.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Auch die Grünliberalen unterstützen die abweichende Stellungnahme. Wir halten am ambitionierten Ziel fest, den Anteil von Fleisch aus tierfreundlicher Haltung auf 100 Prozent zu erhöhen. Wir erachten dies als möglich und realistisch und möchten, dass staatliche Betriebe mit einem guten Vorbild vorangehen.

Das Allerwichtigste für Mensen: Die Menüs müssen attraktiv sein, natürlich auch preislich. Hier gilt es, den Spagat zu schaffen, preisgünstig zu bleiben und auch hochwertige Menüs anzubieten. Die Preispolitik soll aber nicht auf dem Buckel des Tierwohls geschehen. Und natürlich sollen die Menüs auch attraktiv sein, geschmacklich und optisch so, dass die Schülerinnen und die

Studierenden überhaupt vermehrt in der Mensa essen und sich nicht sowieso anderswo verpflegen. Attraktive Vegi-Menüs gehören natürlich dazu, oder es könnte ein trendiger Mensa-Döner entstehen, natürlich mit Fleisch aus tierfreundlicher Haltung. Vielen Dank an den Kanton bei dieser Gelegenheit für die bereits eingeführten Massnahmen, die wir sehr unterstützen. Die Grünliberalen unterstützen die abweichende Stellungnahme, damit diese Arbeit ambitioniert weitergeführt wird.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen): Wir sind für die Abschreibung mit abweichender Stellungnahme des Postulats über Mensen. Um es vorwegzunehmen, die kantonalen und kantonsnahen Mensen sind gut unterwegs in diesen Themen. Es wurden bereits sehr viele Massnahmen getroffen für eine nachhaltige Ernährung. Das «Leitbild nachhaltige Ernährung» wurde eingeführt und die daraus entstandenen Richtlinien wurden in einem Pilotversuch angewendet und sind zurzeit in der Finalrunde. Alles gut also – oder doch nicht? Mit der abweichenden Stellungnahme wollen wir mehr einfordern, denn 70 Prozent von verkauftem Schweizer Fleisch aus tierfreundlicher Haltung ist nicht genug. Wir fordern deshalb mit der abweichenden Stellungnahme ein 100-prozentiges Angebot von Fleisch aus tierfreundlicher Haltung.

Der aktuelle Menüpreis von 9.60 Franken ist ein gutes Preisniveau. Mit einem intelligenten Menüplan kann aber auch ein nachhaltiger, tierfreundlicher Plan sicher eingehalten werden. So muss nicht jeden Tag ein Fleisch-Menü angeboten werden, so als Beispiel. Dank einem ökologischen und saisonalen Ernährungsangebot kann ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, indem die CO₂-Emissionen reduziert werden. Das ist nachhaltig. Auch fordern wir in der abweichenden Stellungnahme ein Monitoring, das ist zur Erreichung der Zwischenziele unerlässlich. Daher schreiben wir ganz klar dieses Postulat ab, aber mit einer mit einer abweichenden Stellungnahme. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Mit dem Postulat wurde bezweckt, dass in kantonalen Mensen und Cafeterien regionaler und saisonaler gekocht werden soll. Tierische Produkte sollen verantwortungsbewusst eingesetzt werden, um mindestens der Gesamtwertung «OK» des Schweizerischen Tierschutzes zu entsprechen. Doch ausgerechnet beim Tierwohl wurden bis anhin aufgrund der höheren Preise Abstriche gemacht. Das akzeptieren wir Grünen nicht und darum fordern wir in der abweichenden Stellungnahme, dass der Anteil Fleisch aus tierfreundlicher Haltung auf 100 Prozent ausgebaut wird. Wir sind überzeugt, dass die kantonsnahen Mensen Wege finden

werden, dies umzusetzen. Der Weg wäre, das Fleischangebot etwas zu reduzieren.

Nichtsdestotrotz ist seit Einreichen des Postulats viel gegangen. Die Baudirektion hat erstmals zeitliche verbindliche Vorgaben zum Thema «Foodwaste» und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen für die kantonalen Verpflegungsbetriebe gemacht und Richtlinien für eine nachhaltige Ernährung für die Gastronomie erstellt. Mittlerweile wurden auch Zwischenziele zu den Treibhausgasemissionen definiert, was wir sehr begrüssen. Insgesamt sollten wir jedoch den Sonntagsbraten wieder schätzen lernen. Das tägliche Essen von Fleisch belastet unsere Gesundheit, die Umwelt, die Artenvielfalt und das Klima. Neue Essgewohnheiten werden in erster Linie durch positive Erfahrungen gewonnen, sprich, durch gut gekochte, vegetarische oder vegane Menüs. Und so wird es dann auch in den Mensen möglich sein, den Fleischkonsum zu reduzieren. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung der abweichenden Stellungnahme.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Erdbeeren mitten im Winter aus den spanischen Plastikwüsten, mexikanische Flugspargeln im Februar, Kartoffeln – übrigens ein Produkt, das grösstenteils aus Wasser besteht –, Kartoffeln aus Ägypten oder Schnittlauch aus Äthiopien, dann weiter Fleisch von Kälbern und Rindern, die nie auf einer grünen Wiese gestanden haben, oder Eier von Hennen, die nicht wissen, was natürliches Sonnenlicht ist. Das sind nur wenige Beispiele von Produkten, die in der Schweiz trotz umfassendem Nachhaltigkeitsgeschwätz immer noch mit konstanter jährlicher Regelmässigkeit an der vordersten Ladenfront angeboten werden; alles Produkte, die entweder nicht regional, nicht saisonal, nicht tierfreundlich, nicht ressourcenschonend oder gleich alles zusammen nicht sind, alles Produkte, die wir auch nicht wirklich brauchen. Die Schweiz hat nämlich selber das Potenzial, mit einer nachhaltigen Produktion den Selbstversorgungsgrad markant zu erhöhen. Dazu gehört allerdings die Reduzierung von Foodwaste und eine gesunde Ernährung aus lokalen und saisonalen Lebensmitteln. Da braucht es aber noch viel Aufklärung und Informationen zu diesem Thema. Nun, natürlich bin ich dezidiert der Meinung, dass in einem freiheitlichen Land jede und jeder essen soll, was sie oder er will, was ihrer oder seiner Gesundheit förderlich ist und – besonders wichtig –, was mit ihrem oder seinem ethischen Kompass vereinbar ist. Selber esse ich auch gerne ein Stück gutes Fleisch, allerdings vorwiegend nur noch vom eigenen Hof. Es ist aber auch so, dass das Konsumverhalten nicht nur vom eigenen Willen, sondern ebenso vom verfügbaren Angebot abhängig ist. Und da kommen wir zum vorliegenden Postulat oder eben zum Regierungsrätlichen Bericht: Staatliche oder staatsnahe Betriebe haben auch im Ernährungsbereich eine besondere

Verantwortung und Vorbildfunktion, die sie auch wahrnehmen müssen. Fleischprodukte sollen zu 100 Prozent aus tierfreundlicher Haltung stammen. Es gibt kein einziges Argument, wieso ein Anteil von Fleisch aus tier-unfreundlicher Haltung stammen soll. Und kommen Sie mir jetzt nicht mit dem Kostenargument. Die Schweiz hat heute die tiefsten Lebensmittelkosten Europas im Verhältnis zum Lohnniveau. Nachhaltige und gesunde Ernährung kostet nicht mehr, langfristig schon gar nicht. Sie leistet nämlich auch einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten. Die Mitte stimmt der Abschreibung mit abweichender Stellungnahme zu.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Gestern Abend bin ich zum Nachbar gegangen – er ist Bauer – und habe ihn gefragt: «Du, was ist eigentlich tierfreundlich?». Dann hat er mich angeschaut und gesagt: «Äbe so, wie mir das mached.» Die Tiere können nach draussen, das ist tierfreundlich. Das habe ich gestern mitgenommen.

Die Anliegen, die wir hier hören, sind wichtig. Und ein Kollege hat mir mal gesagt: «Weisst du, Donato, für mich reicht es schon noch, nach mir die Sintflut.» Und ich denke, er liegt falsch. Denn wenn ich rundherum schaue, dann denke ich eher «vor uns die Sintflut». Daher müssen wir etwas machen, da sind wir uns im Klaren. Es sind wichtige Aspekte, was ich esse und woher das kommt, das ist ganz wichtig. Und jetzt könnte man sagen: Wieso unterstützt dann die EVP diese abweichende Stellungnahme nicht? Und jetzt kommt das grosse Fragezeichen: Wissen Sie, ich habe nicht mit diesen Zielen ein Problem. Wir haben schon im Minimum sechs Berichte, wir haben Nachhaltigkeitsberichte, wir haben Strategien zum Klima, wir haben Leitbilder, wir haben sogar Leitlinien und dann haben wir noch Massnahmenpläne. Und jetzt wollen Sie noch zusätzliche Ziele formulieren? Schauen Sie, wenn ich mit dem Auto unterwegs war, dann erhalte ich manchmal Post. Es gibt Post, die mich freut, das ist die vom Kantonsrat, und es gibt eben manchmal auch andere Post, die mich weniger freut. Es ist diejenige, die mir dann sagt «du bist zu schnell gefahren». Und wenn Sie sich überlegen: Die Strasse am Rosengarten, dort gibt es zwei Blitzer. Brauche ich jetzt mehr Blitzer? Brauche ich mehr Kontrolle? Nein, es braucht ein Umdenken von Donato, es braucht nicht mehr Kontrolle. Und das ist das, was mich stört an dieser abweichenden Stellungnahme, dass wir die Illusion haben, dass der Staat die Verantwortung übernehmen kann. Immer dann, wenn wir nicht mehr wissen, was richtig und falsch ist, dann delegieren wir das, etwas pointiert formuliert, an den Kanton Zürich. Er soll mir sagen, wie wir zu wohnen haben. Er soll mir sagen, was ich essen darf. Und – ich weiss, ich überzeichne etwas – er soll mir sogar sagen, wie ich sprechen soll. Und jetzt denken Sie vielleicht «jetzt übertreibt er».

In der Sache teile ich Ihr Anliegen. Aber wissen Sie, es ist nicht gelöst mit mehr Radar. Es ist doch logisch, dass ich anständig fahren soll. Es ist doch logisch, dass ich meine Tiere nicht verletze. Es ist doch logisch, dass ich mir überlege, was ich einkaufe. Und wenn wir jetzt sagen «an der Uni ist es dann gelöst», ja, wer kauft dann die Avocados? Die wachsen ja nicht in Bachenbühlach und die Bananen wachsen auch nicht auf dem Irchel. Also seien wir doch ehrlich, es braucht ein Umdenken bei sich selber, wir können das nicht delegieren. Wissen Sie, was die Studenten machen? Die gehen dann nachher zu McDonnald's und zum Burger King (*Fastfood-Ketten*). Es braucht Information und es braucht innovative Lösungen. Und damit Sie mir nicht vorwerfen, ich spreche nur mit den Bauern: Ich habe auch mit den Studenten gesprochen. Wissen Sie, was sie mir gesagt haben? «Wir haben alle eine Super-App an der Uni, da sieht man die Menüs. Wenn wir schon um 9 Uhr reservieren könnten für 1 Franken günstiger, dann hätten wir massiv weniger Foodwaste. Wir wissen dann, dass der kommt.» Also es gibt gute Lösungen, und ich möchte Sie einfach nicht enttäuschen, wenn dann die zusätzlichen Blitzer trotzdem nicht das bringen, was wir uns erhoffen. Daher werden wir diese abweichende Stellungnahme nicht unterstützen – und nicht, weil die Ziele uns kein Anliegen wären. Danke.

Gianna Berger (AL, Zürich): Zunächst möchten wir dem Regierungsrat für den Bericht und die bereits geplanten Massnahmen zur Förderung nachhaltiger Ernährung danken. Die bisher umgesetzten Schritte begrüssen wir sehr, da sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Für die AL ist aber auch die soziale Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung. Faire Arbeitsbedingungen für alle an der Produktion beteiligten Menschen sowie eine gerechte Preisgestaltung sind für uns unverzichtbar. In den Bildungsinstitutionen muss sichergestellt werden, dass gesunde und nachhaltige Ernährung für alle zugänglich bleibt, unabhängig vom sozialen und finanziellen Hintergrund.

Gleichzeitig finden wir die Forderung wichtig, den Anteil von Fleisch aus tierfreundlicher Haltung auf 100 Prozent zu erhöhen. Selbstverständlich ist dies mit höheren Kosten verbunden. Deshalb unterstützen wir die Strategie, den Fleischkonsum insgesamt zu reduzieren und stattdessen auf qualitativ hochwertige, lokal produzierte tierische Produkte zu setzen. Dieser Ansatz ist sowohl ökologisch als auch gesundheitlich sinnvoll.

Ein weiterer Punkt ist die Förderung von nachhaltigem Verhalten im Hinblick auf unsere Konsumgewohnheiten. Die Reduktion des Fleischkonsums und die Förderung eines vielfältigen pflanzenbasierten Angebots sind nicht nur ökologisch und finanziell vorteilhaft, sondern stärken auch langfristig das Bewusstsein für nachhaltige Ernährung. Wir unterstützen zusammen mit

der Kommissionsmehrheit den ergänzenden Bericht, da er konkrete und klar strukturierte Schritte zur Umsetzung enthält.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Als ich vor 25 Jahren mit einer Kollegin und späteren Oberrichterin im Winterthurer Stadtparlament einen Vorstoss eingereicht habe mit dem Ziel, dass in den Mensen der städtischen Heime und in den Cafeterien die Preise kostendeckend sind, der Kaffee kostendeckend angeboten werden soll, sind wir in die Fasnachtszeitung gekommen. Und das ist mir wieder in den Sinn gekommen, denn heute ist ja Fasnachtsbeginn. Und als ich das Postulat gelesen habe, hatte ich irgendwie ein Déjà-vu. Dass das Ernährungsangebot in den kantonalen und kantonsnahen Mensen und Cafeterien regionaler und saisonaler sein soll, kann ich voll unterstützen, auch die Berücksichtigung der lokalen Wirtschaft, des Gewerbes. Ebenso, dass das Fleisch aus Schweizer Produktion stammt, kann ich vollständig unterstützen. Schliesslich wollen wir ja etwas für das Gewerbe tun. Und dass das am Schluss auch noch finanziell tragbar sein soll für die Studentinnen und Studenten, auch das kann ich vollständig unterstützen.

Aber dann hört es schon auf, oder? Ich meine, es braucht keine Oberaufsicht und auch keine Lenkung durch den Regierungsrat oder durch kantonale Behörden. Der Bericht ist sehr umfangreich ausgefallen. Das zeigt doch, dass schon sehr viel gemacht wird, und das ist auch gut so. Andere Postulatsantworten – auch zu wichtigen Themen – sind jeweils kürzer ausgefallen. Aber was wir ganz sicher nicht brauchen, ist ein ständiges Monitoring und eine ständige Überwachung, was jetzt welche Mensa hier anbieten soll und anbieten muss oder was sie nicht anbieten soll. In diesem Sinne plädiere ich dafür, das Postulat abzuschreiben, ohne Zusatz. Danke.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Der Postulatsbericht zeigt, dass die Regierung bereits sehr viele gute Massnahmen in diesem Bereich macht, und deshalb möchte ich als Postulant zuallererst allen Beteiligten, das heisst insbesondere der Baudirektion, der Bildungsdirektion und dem Amt für Mittel- und Berufsfachschulen für ihre Arbeit danken. Gleichzeitig besteht aber immer noch Handlungsbedarf, denn zurzeit werden nur rund 70 Prozent der tierischen Produkte mit der Tierschutzwertung «OK» des Schweizer Tierschutzes angeboten. In unserer abweichenden Stellungnahme fordern wir, dass mindestens für Fleischwaren dieser Wert bei 100 Prozent liegen soll. Enttäuschend ist, dass die Regierung keine Möglichkeiten zur Erhöhung des Anteils sieht, solange die Menüs weiterhin für Schülerinnen und Studenten finanziell attraktiv bleiben sollen. Dabei wurden Möglichkeiten, wie zum Beispiel Quersubventionierung, unterschiedliche Menüpreise oder die Re-

duktion der Menge oder der Anzahl tierischer Produkte nicht einmal diskutiert. Geschah dies bewusst, um dieses potenziell heisse Eisen nicht anzufassen? Oder lag es schlicht am mangelnden Bewusstsein? Überraschend ist, dass die EVP die Mitte offensichtlich rechts überholt, da sie bei der abweichenden Stellungnahme nicht mitmacht.

Und bezüglich Tierfreundlichkeit: Wir haben hier im Postulat, bereits im ursprünglichen Postulat, einen klaren Cut-off definiert, was «tierfreundlich» für uns heisst, nämlich die Bewertung «OK» des Schweizerischen Tierschutzes.

Es ist ausserdem auch bedauerlich, dass die SVP diese Stellungnahme nicht unterstützt, obwohl sie das zugrunde liegende Postulat unterstützte. Ich wehre mich ja nicht dagegen, dass die SVP schlauer wird, ganz im Gegenteil. Aber die hier geforderte abweichende Stellungnahme geht weniger weit als das ursprüngliche Postulat, das Sie noch unterstützt haben. Und zuhanden der FDP und der EVP: Wir brauchen keinen weiteren Bericht, das Monitoring wird inzwischen gemacht, und das jetzt unabhängig von unserer Debatte hier. Wir brauchen Massnahmen, wir brauchen nicht mehr Blitzer, sondern Massnahmen. 100 Prozent tierfreundliches Fleisch – Punkt.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung der abweichende Stellungnahme sowie die Aufmerksamkeit und fordere die Regierung auf, unsere Forderungen zeitnah umzusetzen. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Studierende, Lernende und Schülerinnen und Schüler kantonaler Bildungseinrichtungen sollen sich zu einem erschwinglichen Preis in dem Mensen verpflegen können. Regionalität und Saisonalität des Angebotes sind zentral und unterstützen eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung. Der verantwortungsbewusste Einsatz von tierischen Produkten gehört heute schon zum Standard in allen Mensen.

Mit dem «Massnahmenplan Verminderung der Treibhausgase» sind die Verpflegungsbetriebe gefordert, die Klimawirkungen des Speiseangebotes zu reduzieren. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen pro Menü um 40 Prozent reduziert werden. Weiter wurde die «Richtlinie nachhaltige Ernährung» erarbeitet. Diese Richtlinie soll beispielsweise helfen, die Lebensmittelverschwendung zu verringern und den Einsatz von Produkten aus artgerechter Haltung zu fördern. Auch die Betreiberinnen der Mensen, hauptsächlich die ZFV-Unternehmungen und die SV Group (*Schweizer Gastronomie- und Hotellerie-Unternehmen*) – das sind nicht staatsnahe Betriebe –, beteiligen sich selbstverständlich aktiv an den Massnahmen des Kantons Zürich zur Verminderung der Treibhausgase und zur Förderung der nachhaltigen Ernährung. Alle Beteiligten bemühen sich also bereits heute sehr, ein saisonales und nachhaltiges Angebot in den Mensen zu servieren. Wichtig ist aber

auch, dass dieses Angebot schmackhaft und erschwinglich bleibt, damit die Studierenden und Lernenden sich weiterhin mit Genuss in den Mensen verpflegen können.

Ich beantrage Ihnen die Abschreibung des Postulates ohne abweichende Stellungnahme.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Markus Bopp gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 92/2021 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. September 2024

KR-Nr. 236a/2022

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ganze sieben Fraktionen wollten mit dem Postulat aufgezeigt bekommen, wie die Prävention gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schule weiterentwickelt werden kann. Die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) führte 2020 bis 2022 eine Umfrage zur sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch. 6 Prozent der Sportvereine, 21 Prozent der Jugendverbände und 40 Prozent der Organisationen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gaben an, in den letzten fünf Jahren Vorfälle sexueller Gewalt oder Verdachtsfälle wahrgenommen zu haben. Gemäss dieser Studie wünschen sich Vereine mehr Unterstützung bei der Prävention.

Der Bericht der Regierung geht auf die rechtlichen Grundlagen und auf den Kinderschutz im Kanton Zürich ein. Er führt die kantonalen Massnahmen zur Prävention von sexueller Ausbeutung auf. Dazu zählen vor allem die Angebote der Jugendhilfestellen des Amtes für Jugend und Berufsberatung. Der Kanton unterstützt aber auch Angebote Dritter. Die Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung des Vereins Limita unterstützt Eltern, Fachperso-

nen und Organisation mit Information und Beratung sowie mit Weiterbildungen. Sie hilft professionellen und ehrenamtlich tätigen Organisationen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten.

Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat «Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich» abzuschreiben.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Dass Prävention von sexueller Ausbeutung ein Thema von grosser Wichtigkeit ist, zeigt die Tatsache, dass fast alle Fraktionen dieses Postulat mitunterzeichnet haben. Kein Kind kann sich ohne Hilfe selbst vor sexuellen Übergriffen schützen. Die Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ist deshalb zentral und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche auf verschiedenen Ebenen ansetzen muss. Sensibilisierung, Beratung und Vernetzung bilden die Grundlagen aller Präventionsbemühungen. Der Sexualerziehung kommt mit Bezug auf die Prävention von sexualisierter Gewalt in Familien eine wichtige Rolle zu. Kinder müssen altersgerecht in ihrer Entwicklung begleitet und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Kinder müssen auch lernen, dass sexualisierte Gewalt vorkommt, und sie müssen wissen, wie und wo sie Hilfe erhalten.

Wir danken der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) für den ausführlichen Bericht, welcher aufzeigt, dass im Kanton Zürich ein breites Angebot von staatlichen und privaten Anbietern vorhanden ist, welche Eltern und Erziehungsberechtigte, aber auch Organisationen und Institutionen berät, informiert und weiterbildet sowie bei der Erarbeitung von passgenauen Schutzkonzepten unterstützt. Wir schreiben das Postulat ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir haben es gehört, rund 15 Prozent der Fälle, die eine Kindeswohlgefährdung betreffen, sind auf sexuelle Gewalt zurückzuführen. Diese Zahl zeigt eindrücklich, dass sexuelle Gewalt in unserer Gesellschaft ein grosses Problem darstellt. Mit unserem Postulat wollten wir, dass der Regierungsrat Massnahmen aufzeigt, wie die Prävention vor sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich weiterentwickelt werden kann; dies insbesondere in den Jugendverbänden, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in Sportvereinen. Der Kanton unterstützt Fachstellen zur Prävention vor sexueller Gewalt, sexualpädagogische Fachstellen, Opferberatungsstellen sowie «okaj zürich», den Dachverband der Kinder- und Jugendarbeit, der sich ebenfalls in der Prävention gegen sexuelle Gewalt engagiert. Zudem wurden Mittel für Präventionsprogramme wie das Projekt «Mehr Kindesschutz in den Projekten von Idée Sport im Kanton Zürich» gesprochen. Dieses Projekt der Stiftung Idée Sport

geht in die richtige Richtung. Es setzt auf die Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes und auf Methoden für die Vermittlung dieses Verhaltenskodexes, auf den Aufbau einer Meldestelle sowie die Einbettung des Themas in interne Prozesse, Strukturen und Haltungen. Zudem will Idée Sport andere Organisationen im Freizeitbereich unterstützen, die ebenfalls Handlungsbedarf sehen und Präventionsmassnahmen und -strukturen aufbauen wollen.

Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, Projekte wie das von Idée Sport auch in Zukunft zu unterstützen. Präventionsarbeit ist eine ständige Aufgabe, die nie endet und folglich auch eine ständige Unterstützung erforderlich macht.

Wir von der SP sehen angesichts der hohen Anzahl der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen weiterhin klaren Handlungs- und Unterstützungsbedarf. Der Abschreibung dieses Postulats stimmen wir zu.

Angie Romero (FDP, Zürich): Der Regierungsrat hat in seinem Bericht dargelegt, welche Präventionsmassnahmen im ausserschulischen Bereich existieren, welche Unterstützung der Kanton leistet und welche Projekte zur weiteren Verstärkung der Prävention laufen beziehungsweise geplant sind. Kurz, es ist alles dargelegt, und damit kann aus Sicht der FDP dieses Postulat abgeschrieben werden.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Die Regierung hat geliefert, der Bericht ist eine Auslegeordnung zur Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich. Wir haben bekommen, was wir bestellt haben, dicht, fair und schlüssig begründet. Ein Zusatzbericht oder ein Minderheitsantrag erübrigt sich, wir schreiben ab. Kurz zusammengefasst werden der Kinderschutz in seiner Gesamtheit sowie die Prävention von sexueller Ausbeutung über die ambulante Kinder- und Jugendhilfe zweckgemäss über das KJHG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*) umgesetzt. Der Kinderschutz wird dabei sowohl durch staatliche als auch durch private Angebote gefördert und gestärkt und ist dementsprechend breit aufgestellt.

Das Thema muss ernst genommen werden. Im ausserschulischen Bereich ist der Staat oft weiter weg vom Geschehen als im schulischen Bereich. Die Aufgabenerfüllung, wenn es überhaupt noch um öffentliche Aufgaben geht, ist dann oft auf Dritte übertragen oder nur noch mit Leistungsvereinbarungen oder Beiträgen mit dem Staat verbunden. Auch die Aufsicht wird oft auf andere übertragen. Da gilt es dann hinzuschauen und auch zu kontrollieren, ob das alles so funktioniert, wie es geregelt ist.

Der Kanton subventioniert derzeit verschiedene Fachstellen und Organisationen, die sich dem Schutz der Kinder im Allgemeinen sowie dem Schutz vor sexueller Ausbeutung im Besonderen verschrieben haben. Insbesondere das

Angebot der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung des Vereins Limita sei hier ausdrücklich erwähnt. Der Staat baut also auch hier darauf, dass Dritte ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die Zahlen zu den Vorfällen von sexueller Gewalt im ausserschulischen Bereich sind erschreckend hoch. Es ist darum zwingend anzustreben, dass die seitens Kanton wirklich sehr gut etablierten Strukturen von Prävention und Intervention zuverlässig und verbindlich genutzt werden, gerade auch im Hinblick darauf, dass der Kanton namhafte diesbezügliche Fach- und Beratungsstellen subventioniert. Wer will, findet also sofort Unterstützung auf allen Ebenen der Präventionsarbeit; so viel zur goldenen Seite der Medaille.

Die dunkel erscheinende Seite der Medaille ist eben genau dieses Prinzip «wer will», denn Unterstützung kann man sich als Privater grundsätzlich freiwillig holen. Im Freizeitbereich ist es in erster Linie Führungsaufgabe der Institutionen und Organisationen, sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Dieser Fakt lässt vermuten, dass sich dort längst nicht alle zuverlässig mit dem Thema der Prävention sexueller Ausbeutung beschäftigen. Für das Sich-nicht-darum-kümmern mag es viele Gründe geben, eines ist jedoch klar: Wer merkt, dass es in den eigenen Reihen rumort, ist oft gar nicht gewillt, dies zuzugeben; zu gross das Risiko der Rufschädigung, zu aufwendig, die Sache an die Hand zu nehmen. Und wenn da kein Kläger ist, dann gibt es da auch keinen Richter. Wir würden es begrüssen, wenn alle Freizeitorganisationen, die öffentliche Gelder erhalten, zu Ethik- und Schutzkonzepten zwecks Verhinderung von sexuellem Missbrauch verpflichtet werden könnten. Hier fehlt uns eine Übersicht über die vom Kanton subventionierten Freizeitorganisationen sowie über bereits bestehende Vereinbarungen und Verbindlichkeiten zum Thema.

Wir Grüne schreiben das Postulat ab.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Der Regierungsrat hat aufgezeigt, wo der Kanton bereits finanzielle Unterstützung im Bereich Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen leistet. Diese Akteure leisten bereits sehr gute Präventionsarbeit im Bereich sexueller Ausbeutung, und ich danke all diesen Organisationen für ihre wichtige Arbeit. Doch zum Beispiel Limita ist heute personell bereits an ihrer Grenze. Die Nachfrage für Unterstützung und Beratung ist so gross, dass sie bereits im Jahr 2025 – und das ist erst das nächste Jahr – fast ausgebucht ist. Bei Vereinen und anderen Jugendorganisationen ist das Erstellen von Schutzkonzepten und anderen präventiven Massnahmen freiwillig, wir haben es von Frau Knüsel bereits gehört. Je nach Sensibilisierung und personellen Ressourcen

wird in diesem Bereich etwas unternommen oder eben auch nicht. In vielen Vereinen oder Organisationen wird erst gehandelt, wenn ein Vorfall stattfindet und sofort gehandelt werden muss. Bei solchen Krisen bieten zwar Anlaufstellen wertvolle professionelle Unterstützung an, kommen jedoch erst zum Zug, wenn bereits etwas geschehen ist. Und das ist unserer Meinung nach sehr bedauerlich und zu spät.

Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, sich nicht auf den Lorbeeren auszuruhen, sondern weiterhin Verbesserungen im Bereich Prävention anzustreben, wie zum Beispiel eventuell Limita zu ermöglichen, sich zu vergrössern, damit die Warteliste verkürzt werden kann. Er soll sich auch überlegen, wie man alle Organisationen und Vereine dazu bringen kann, nicht erst zu handeln, wenn ein Vorfall von sexueller Gewalt stattgefunden hat. Das erst ist nämlich Prävention.

Die Mitte schreibt zwar ab, bleibt aber dran.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Dass in der Schweiz jedes Jahr bis zu 50'000 Kinder mit Kindesschutzorganisationen in Kontakt kommen, weil ihr Wohl gefährdet ist, ist eine traurige Tatsache. Und noch trauriger ist, dass es bei rund 15 Prozent dieser Fälle um sexuellen Missbrauch geht. Dabei ist jeder einzelne Fall eines Kindsmissbrauchs ein Fall zu viel. Umso wichtiger, dass staatliche und private Institutionen alles daransetzen, solchen Missbräuchen vorzubeugen.

Die EVP begrüsst die entschiedene Haltung des Regierungsrates, Präventionsangebote gegen sexuelle Ausbeutung zu fördern und diese Förderung trotz Spardrucks konsequent weiterzuführen. Wir schreiben das Postulat ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich spreche gleichzeitig zu den beiden Postulaten 82b/2022 und 236a/2022, die zusammen eingereicht wurden. Die beiden Postulate sind in Zusammenarbeit mit Frauen aus fast allen Fraktionen entstanden. Ziel der beiden Postulate war es, herauszufinden, in welchen schulischen und ausserschulischen Bereichen im Hinblick auf die Prävention von sexueller Gewalt, Ausbeutung und Belästigung Lücken bestehen. Ziel war es, herauszufinden, ob die Kinder und Jugendlichen im schulischen wie auch im ausserschulischen Bereich genügend vor sexueller Ausbeutung, Gewalt und Belästigung geschützt sind.

Die beiden Berichte machen, ganz kurz auf den Punkt gebracht, deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich lückenloser geschützt sind als im schulischen Bereich. Im ausserschulischen Bereich gibt es eine breite Palette an Angeboten und Projekten, die zum Ziel haben, Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung und Gewalt zu schützen. Wie

der Bericht aufzeigt, werden diese Angebote zudem in den nächsten Jahren weiterentwickelt.

Anders sieht die Situation im schulischen Bereich aus, da sind wir von der AL nicht ganz zufrieden. Denn mit dem Postulat forderten wir die Verankerung von Schutzkonzepten in Schulen und Einrichtungen der schulischen Betreuung. Die Bildungsdirektion lehnt die verbindliche Verankerung von Schutzkonzepten in den Schulen ab. Die Bildungsdirektion ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und setzt auf verschiedenen Ebenen an. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1997 hat sich die Schweiz verpflichtet, Kinder vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen. Ergänzt wird die UN-Kinderrechtskonvention durch das von der Schweiz 2006 ratifizierte Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie. Ebenfalls von der Schweiz ratifiziert wurde das Übereinkommen des Europarates vom Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie das Übereinkommen des Europarates zu Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention. Die internationalen Übereinkommen fordern die Förderung und Umsetzung präventiver Massnahmen zum Schutz der Kinder, dies insbesondere auch im Zusammenhang mit Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten.

Die Umsetzung dieser Verpflichtungen nimmt der Kanton Zürich sehr ernst. Der Schutz der Kinder vor Ausbeutung und Missbrauch ist mir ein besonders grosses Anliegen. Die 14 kantonalen Jugendhilfestellen gewährleisten Information, Beratung und Unterstützung für Familien unter anderem zu Sexualerziehung. Fachpersonen aus den Bereichen Psychologie, Mütter- und Väterberatung sowie soziale Arbeit stehen den Eltern und Erziehungsberechtigten als Ansprechpersonen zur Verfügung. Im Bereich der familienergänzenden Betreuung und der ergänzenden Hilfen zur Erziehung hat der Aspekt der Prävention einen hohen Stellenwert. Die Trägerschaften von Kindertagesstätten und Heimpflegeangeboten müssen über ein Schutzkonzept verfügen, das unter anderem Auskunft über die Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gehört.

Weiter subventioniert der Kanton derzeit verschiedene Fachstellen, Organisationen und Projekte, die sich dem Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung verschrieben haben. Dazu gehört, wie bereits gehört, die Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung, die Opferberatungsstellen der

Stiftung «OKey» sowie des Vereins «kokon», das Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir» und die Stärkung des Kindesschutzes in den Projekten der Stiftung Idee Sport.

Wie Sie sehen, sind der Kinderschutz in seiner Gesamtheit sowie die Prävention von sexueller Ausbeutung im Besonderen seit Jahren ein zentrales Anliegen des Regierungsrates. Der Kindesschutz wird dabei sowohl durch staatliche als auch durch private Angebote gefördert und gestärkt und ist dementsprechend breit aufgestellt.

Es freut mich, dass die vorberatende Kommission diese Anstrengungen gewürdigt hat, und ich beantrage Abschreibung des Postulats.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 236/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 22. Oktober 2024

KR-Nr. 82b/2022

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): SP, FDP, GLP, Grüne, Mitte und EVP sowie AL forderten 2022 vom Regierungsrat, die Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch die Verankerung entsprechender Schutzkonzepte in Schulen und Einrichtungen der schulischen Betreuung zu stärken. Die KBIK beantragt Ihnen nun mit 8 zu 7 Stimmen, dieses Postulat mit einer anderslautenden Stellungnahme abzuschreiben.

Die Minderheit der KBIK anerkennt in Anlehnung an den regierungsrätlichen Bericht, dass der Kanton die Erarbeitung von Schutzkonzepten bereits finanziell sowie mit Beratung und Unterlagen breit unterstützt und die Schulbehörden nicht zu einer solchen Erarbeitung verpflichtet werden können. In diesem Sinne nehme der Kanton seine Verantwortung stufengerecht wahr, so die Minderheit der KBIK.

Für die Mehrheit dagegen ist die Kernforderung des Postulats nicht erfüllt. Sie hält deshalb daran fest, dass an allen Schulen und Einrichtungen der

schulischen Betreuung solche Schutzkonzepte zu verankern sind. Es sei nämlich völlig unklar, wie weit die Schulen heute den Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechts- und der Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) nachkommen. Zudem würde ein Grossteil der Angebote im Bereich der Gewaltprävention die direkte Prävention und Intervention betreffen. Eine sinnvolle und langfristig wirksame Prävention setze jedoch bei den Erwachsenen und nicht nur bei Kindern und Jugendlichen an. Nur eine verpflichtende Erarbeitung und Umsetzung passgenauer Schutzkonzepte würde es allen Schulakteuren ermöglichen, sich vertieft mit dieser Thematik zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt auseinanderzusetzen und entsprechend auch Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen.

Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Marc Bourgeois, Alexander Jäger, Ursula Junker, Tobias Infortuna, Roger Schmidinger, Kathrin Wylder:

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Warum wollen wir das Postulat abschreiben ohne abweichende Stellungnahme? Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass die Zuständigkeiten klar geregelt sind. Im Volksschulbereich ist die Zuständigkeit bei den Gemeinden respektive bei der Schulpflege, und diese tragen gemäss Volksschulgesetz die Gesamtverantwortung für die Führung der Schulen, einschliesslich Risikomanagement, sie sind also auch für die Erstellung von Schutzkonzepten zuständig. In Kindertagesstätten und bei Heimpflegeangeboten müssen diese gemäss Kinder- und Jugendheimverordnung über ein Schutzkonzept verfügen, welches unter anderem Auskunft über die Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gibt. Und die Mittel- und Berufsfachschulen sind angewiesen, im Unterricht das Thema «sexuelle Gewalt» aufzugreifen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt stellt dazu einen entsprechenden Leitfaden zur Verfügung. Wichtig ist dabei, dass die Bildungsdirektion ein breites Angebot an Informationen, Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stellt. Dass dies der Fall ist, zeigt der ausführliche Bericht des Regierungsrates auf. So gibt es zum Beispiel Hilfen für die Erarbeitung und Umsetzung von schulinternen Schutzkonzepten und Verhaltenskodexen, eine App für Notfälle mit Checklisten, Handlungsanleitungen und Notfallnummern. Und sowohl Schulleiter als auch Lehrpersonen werden im Rahmen ihrer Ausbildung in Gewaltpräven-

tion und Früherkennung geschult. Und im Lehrplan 21 gehört es zum Bildungsauftrag der Schule, soziale Kompetenzen für ein gewaltfreies Zusammenleben zu fördern.

Zentrale Fachpersonen für Fragen rund um den ganzheitlichen Kindesschutz sind die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter. Sie wurden in ihrer Ausbildung darin geschult, Anzeichen von häuslicher Gewalt zu erkennen, und wurden befähigt, bei entsprechenden Anzeichen korrekt vorzugehen. Im Weiteren existieren diverse vom Kanton mitfinanzierte Fachstellen, welche den Schulen fachliche und pädagogische Unterstützung zum Thema bieten. Aus den genannten Gründen schreiben wir das Postulat ab ohne abweichende Stellungnahme und laden Sie ein, es uns gleichzutun.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Mit diesem Postulat wollten wir die Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch die Verankerung von Schutzkonzepten in Schulen und in Einrichtungen der schulischen Betreuung stärken. Ein Schutzkonzept hat eine doppelte Wirkung: Es wirkt einerseits nach innen, wenn sich eine Schule in einem Verhaltenskodex selbst Regeln auferlegt. Diese halten fest, wie man sich gegenüber Kindern und Jugendlichen verhalten will und wie man mit Grenzverletzungen oder Übergriffen umgeht. Andererseits ist ein Schutzkonzept auch hilfreich in Situationen, in denen ausserhalb der Schule etwas passiert. Die Schule ist der einzige Ort, wo alle Kinder und Jugendlichen zusammenkommen. Es gibt dort viele Ansprechpersonen, von den Lehrpersonen über die Personen in der Betreuung bis zur Schulsozialarbeit. Diese Personen können Hinweise auf sexuelle Gewalt erhalten durch Informationen oder Beobachtungen oder dadurch, dass sich die Kinder und Jugendlichen an sie wenden. Ein Schutzkonzept gibt Handlungsanweisungen, wie man mit solchen Situationen umgehen soll.

Die Schutzkonzepte müssen von den Schulen selbst erarbeitet werden. Und ich bin sicher, ein Teil der bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen wird nachher dann gleich sagen, dass man die Schulen, die heute schon stark belastet seien, nicht noch mit weiteren Aufgaben belasten dürfe. Was sie aber vergessen, ist, dass Schutzkonzepte dank klaren Regeln zu einer Erleichterung im Arbeitsalltag führen. Alle Personen im schulischen Umfeld wissen dann, wie man handeln muss, was die Abläufe sind und wo es Ressourcen gibt. Zudem hält sich der Aufwand für die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in Grenzen. Es gibt einerseits Unterstützung durch Fachstellen und andererseits gibt es bereits Schulen, die Schutzkonzepte entwickelt haben. Es sind also sowohl Expertise als auch Best Practice vorhanden. Die Schulen können das vorhandene Wissen nutzen und müssen das Rad nicht neu erfinden.

Das Grundanliegen des Postulats war die Verankerung von Schutzkonzepten. Das ist ein Instrument, das sich an die erwachsenen Entscheidungsträgerinnen und -träger richtet und diese in die Verantwortung nimmt. Und das ist der entscheidende Punkt: Die Verantwortung dafür, dass keine Übergriffe stattfinden, liegt nämlich immer und ausschliesslich in den Händen der Erwachsenen. Das heisst, dass eine sinnvolle und wirksame Prävention immer bei den Erwachsenen ansetzen und direkte Prävention bei den Kindern und Jugendlichen nachgelagert sein muss. Das ist einer der Punkte, wieso wir nicht zufrieden sind mit der Antwort der Regierung. Viele Angebote, die im Postulatsbericht erwähnt werden, zielen auf direkte Prävention. Dabei geht es um die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen. Natürlich ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen mitzugeben «dein Körper gehört dir». Aber wir dürfen die Verantwortung dafür, dass keine sexuellen Übergriffe stattfinden, nicht an die Kinder und Jugendlichen delegieren.

Es gibt bereits Schulen, die ein Schutzkonzept haben, es sind aber noch lange nicht alle Schulen. Der Kanton stellt Instrumente zur Verfügung, wie man zu einem Schutzkonzept kommt. Das wird im Postulatsbericht ausgeführt und das ist sehr gut so, aber es reicht nicht aus. Der Bericht setzt auf Freiwilligkeit und verweist auf die Verantwortlichen in den Gemeinden. Das ist der Punkt, bei dem wir enttäuscht sind. Das Postulat hat eine Verankerung von Schutzkonzepten an Schulen und Einrichtungen der schulischen Betreuung gefordert. Es geht also um eine Aufforderung zur Erarbeitung von Schutzkonzepten und um die Verbindlichkeit, ein solches zu haben. Das Gewährleisten dieser Verbindlichkeit fehlt im Bericht. Es gibt aber Institutionen, namentlich Heime, die Schutzkonzepte verbindlich haben müssen, und es ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso man das von den Schulen nicht auch verlangen kann. Der Verweis auf die Gemeindeautonomie greift hier zu kurz, denn der Kanton macht den Schulen viele Auflagen in unterschiedlichen Bereichen, auch zur Weiterbildung und auch zur Qualitätssicherung. Kurzum, wir wollen nach wie vor, dass die Schulen im Kanton Zürich über Schutzkonzepte zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen verfügen, und unterstützen daher die abweichende Stellungnahme.

Angie Romero (FDP, Zürich): Vorliegend geht es um die Frage, ob der Kanton die Schulen zur Etablierung eines Schutzkonzepts verpflichten soll oder nicht. Der Regierungsrat möchte – nicht zuletzt mangels rechtlicher Grundlage – von einer Verpflichtung absehen. In seinem Bericht führt der Regierungsrat detailliert auf, was alles im Bereich Prävention sexueller Gewalt an Schulen unternommen wird und auf welche Hilfsmittel die Schulen zurückgreifen können. Ich verzichte darauf, alle Massnahmen aufzuzählen, es sind einige.

In Anbetracht aller heute schon bestehenden Unterstützungsangebote kann aus Sicht der FDP auf ein formelles Schutzkonzept verzichtet werden. Wichtig ist, dass die Schulen über effektive und tatsächlich gelebte Massnahmen im Bereich Prävention und Intervention verfügen, unter welchem Titel auch immer. Die Pflicht zur Etablierung eines Papiers bietet dafür keine Garantie. Die FDP wird das Postulat deshalb abschreiben ohne abweichende Stellungnahme.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): In seinem Bericht verweist der Regierungsrat auf diverse kantonale und private Angebote zur Gewaltprävention, die den Schulen zur Verfügung stehen. Man stellt ihnen Unterlagen, wie Leitfäden, Checklisten, weiteres Material auf Grundlage diverser Konventionen, zur Verfügung. So weit, so gut. Die Umsetzung und das Risikomanagement werden jedoch an die kommunalen Schulpflegen und Behörden delegiert. Es bleibt ihnen überlassen, ob und wie sie diesen Verpflichtungen nachkommen, eine Überprüfung findet nicht statt. Das ist nicht nachvollziehbar, denn die Präventionsarbeit zu sexualisierter Gewalt ist gerade auch in den Schulen von zentraler Bedeutung. Einerseits stärkt man damit die Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstbestimmung und nimmt andererseits die Erwachsenen im Schulumfeld in die Pflicht, Verantwortung zu übernehmen. So wird die Möglichkeit, Übergriffe von vornherein zu verhindern, erhöht. Eine klare Verankerung von Schutzkonzepten in Schulen und schulischen Betreuungseinrichtungen stellt dabei eine wirksame Massnahme dar, um sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verringern. Die Auseinandersetzung mit solchen Schutzkonzepten führt nämlich zu einer Sensibilisierung aller Beteiligten.

Der Bericht der Regierung nimmt daher gerade den zentralen Punkt des Postulats, die Stärkung des Schutzes vor sexueller Gewalt durch eine verpflichtende Einführung von verbindlichen Schutzkonzepten an Schulen und in den schulischen Betreuungseinrichtungen, nicht auf. Daher unterstützen wir die Abschreibung mit abweichender Stellungnahme.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die Trägerschaften von Kitas und Heimpflegeangeboten sind heute zu einem Schutzkonzept hinsichtlich Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtet. Als logische Konsequenz davon müssen doch auch die Schulen zu einem Schutzkonzept dieser Art verpflichtet werden. Viele Schulen haben natürlich irgendein Präventionskonzept, aber eben kein umfassendes und keines, das auf geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt ausgerichtet ist. Es genügt nicht, dass der Lehrplan 21 Kinder über die Rechte an ihrem Körper aufklärt. Es genügt nicht, dass der Kanton Informationsmaterial bereitstellt und auf Fachstellen verweist und dabei einmal mehr die

Gemeindeautonomie und auch Laienbehörden ins Zentrum rückt. Und es reicht auch nicht, dass Lehrpersonen im Rahmen ihrer Ausbildung an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) entsprechende Module besucht haben, die verschwommen in Erinnerung bleiben. Nein, wie im Postulat gefordert, Risikomanagement in Bezug auf den Schulalltag, Wissensvermittlung, Meldeabläufe, Selbstwirksamkeits-Trainings, Krisenmanagement in Verdachtsfällen, das ist ein Gesamtpaket, das die Schulen allein nicht stemmen können.

Lehrpersonen müssen auf Zeichen sexuellen Missbrauchs geschult werden. Sie müssen wissen, wie handeln, wenn sie ein Verdachtsmoment in Bezug auf ein Kind in dessen privatem Umfeld vermuten, und wie sich verhalten, wenn sich ein Verdachtsmoment in Bezug auf ein Mitglied aus dem Team ergibt. Man sollte kein Factsheet lesen und Teambesprechungen abwarten müssen, wenn rasches Handeln angesagt ist. Wir trainieren Notfallszenarien, wie zum Beispiel die Evakuierung eines Schulhauses. Genau so sollten auch die Handlungsabläufe verinnerlicht sein, wenn wir Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen wollen. Dies muss diskutiert und geübt werden, und zwar vor Ort. Auch die Kinder selber brauchen einen Ablaufplan, das Wissen um die Meldestrukturen im Notfall.

Und jetzt noch zur Gemeindeautonomie: Sexuelle Gewalt ist kein regionales Thema. Da braucht man nicht Rücksicht auf Gemeindestrukturen zu nehmen. Die einen haben halt dann ein bisschen mehr Konzept, weil das Geld vorhanden ist, die anderen ein bisschen weniger, weil sowieso alle einander kennen und das Dorf doch klein und sympathisch ist. Vielmehr ist Prävention zur Verhinderung sexueller Gewalt ein universelles Thema. Und wo, bitte schön, könnten Kinder besser betreut und geschützt werden als in der Schule, wo sie den Hauptteil ihrer Zeit verbringen und die Chance haben, Vertrauen zu anderen Bezugspersonen als zu Familienmitgliedern aufzubauen?

Darum stehen wir Grüne dafür ein, seitens Kanton ein umfassendes, verbindliches Schutzkonzept für die Schulen im Kanton Zürich zu erarbeiten. Und ja, Lehrpersonen haben viel zu tun. Und wenn ich nun höre «bitte nicht auch noch das», dann ist meine Antwort: Ein Präventionskonzept schafft Klarheit und bietet Lehrpersonen Hand, das Richtige zu tun. Es ist eine Erleichterung. Das Thema «sexuelle Gewalt» verunsichert Menschen und genau darum müssen sämtliche Aspekte von Prävention und Intervention internalisiert werden.

Wir Grüne unterstützen die abweichende Stellungnahme und schreiben das Postulat ab.

Kathrin Wyder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird das Postulat direkt abschreiben. Wir sind der Meinung, dass der Kanton seine Verantwortung diesbezüglich schon ausreichend wahrnimmt. Die Schulen werden mit Unterlagen, Beratung und auch bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten breit unterstützt. Zudem sind die Schulen, im Gegensatz zum ausserschulischen Bereich, schon heute sehr gut aufgestellt, insbesondere auch, da sie mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zusammenarbeiten. Die Forderung, dass an allen Schulen Schutzkonzepte bezüglich sexueller Gewalt zu erarbeiten sind, schiesst unserer Meinung nach über das Ziel hinaus. Ich kann Ihnen versichern: Gewalt – und damit auch sexuelle Gewalt – ist an den Schulen ein allgegenwärtiges Thema, welches bereits heute die notwendige hohe Aufmerksamkeit in den Schulen bekommt und mit gebührender Priorität bearbeitet wird.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir von der EVP sind eigentlich keine Fans von anderslautenden Stellungnahmen. Meistens handelt es sich ja um Papiertiger zu zweitrangigen Nebenthemen. Wenn wir bei diesem Postulat die anderslautende Stellungnahme dennoch unterstützen, dann darum, weil es um ein hoch prioritäres Anliegen geht, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Schulen. Da muss in allen Schulen absolute Nulltoleranz gelten und entsprechende Präventions- und Schutzkonzepte müssen zwingend in allen Schulen eingeführt werden. Dabei bin ich überzeugt, dass die Schulen in diesem speziellen Thema klare Vorgaben und Hilfestellungen nicht als Eingriff in die Gemeindeautonomie empfinden werden, sondern vielmehr als Unterstützung in einem schwierigen Bereich. Und es macht ja auch absolut Sinn, dass in allen Schulen in unserem Kanton einheitliche Schutzkonzepte gelten, so wie auch alle Volksschulen im Kanton Zürich die Vorgabe haben, dass sie vor der Anstellung von Lehrpersonen einen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister einholen, in dem Verbote zum Schutz von Minderjährigen aufgeführt wären. Auch diese kantonale Vorgabe ist kein Ärgernis für die Schulen, sondern eine Hilfe.

Die EVP will einheitliche Schutzkonzepte im ganzen Kanton und schreibt das Postulat mit anderslautender Stellungnahme ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Man sollte die Traktandenliste ein bisschen genauer anschauen und lesen, dann hätte ich gewusst, dass ich nur zwei Minuten zum Reden habe (*die Votantin hatte beim vorangehenden Traktandum die Redezeit überzogen*). Aber ich finde, die beiden Postulate gehören zwingend zusammen, weil es darum geht, einen Rundumschutz für Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung zu garantieren beziehungsweise zu verankern. Wir von der Alternative Liste haben gesagt, dass wir mit

dem ausserschulischen Bereich zufrieden sind, denn da gibt es wirklich sehr viele Angebote. Aber im schulischen Bereich sind wir nicht zufrieden, denn dort haben wir Schutzkonzepte gefordert und diese will die Bildungsdirektion nicht einführen. Sie lehnte es mit dem Standardargument ab, nämlich mit der Gemeindeautonomie. Aber die Autonomie der Gemeinden ist zwar ein hehrer staatspolitischer Leitsatz, er schützt aber Kinder und Jugendliche nicht vor sexueller Gewalt und Ausbeutung an den Schulen. Den Schutz der Kinder und Jugendlichen gewichtet die Alternative Liste höher als die staatspolitische reine Lehre. Die Alternative Liste wird darum den Mehrheitsentscheid und damit die abweichende Stellungnahme unterstützen. Wir finden, es muss weitergehen und Schutzkonzepte müssen verbindlich in den Schulen verankert werden. Verbindliche Schutzkonzepte in Schulen schützen die Kinder und Jugendlichen besser.

Bitte unterstützen auch Sie die abweichende Stellungnahme und sorgen Sie dafür, dass verbindliche Schutzkonzepte auch in Schulen Pflicht werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Bei diesem Postulat gilt in Bezug auf die nationalen und internationalen Vorgaben grundsätzlich das Gleiche wie im ausserschulischen Bereich. Selbstverständlich sind wir verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen auch in der Schule vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch zu schützen. Die Schule spielt im Bereich der Früherkennung eine wichtige Rolle für den Kinderschutz, wozu die Prävention sexueller Gewalt gehört. Lehrpersonen können im Schulalltag Beobachtungen von Schülerinnen und Schülern machen, die möglicherweise Rückschlüsse auf eine Gefährdung eines Kindes zulassen. Gemäss Paragraph 51 des Volksschulgesetzes informiert die Schulpflege nicht die Lehrperson, sondern die Schulpflege ist hier in der Pflicht und soll in solchen Fällen die KESB (*Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde*) informieren, wenn das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet ist.

Daneben ist die Schule während des Schulbetriebs für die Sicherheit der Kinder verantwortlich. Das gilt auch für den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Integritätsverletzungen durch Lehrpersonen, Schulangehörige oder Mitschülerinnen und Mitschüler. Ein professionelles Verhalten aller Schulangehörigen kann solche Integritätsverletzungen verhindern, und klare Handlungsanweisungen sind massgeblich, wenn es dennoch zu Integritätsverletzungen gekommen ist. Bei der Erarbeitung und Umsetzung von schulinternen Schutzkonzepten und Verhaltensanweisungen können die Gemeinden und Schulen auf ein breites Beratungsangebot zurückgreifen.

Das Wissen darüber, was sexuelle Ausbeutung ist und was sie für die Betroffenen bedeutet, bildet die Grundlage aller Präventionsmassnahmen. Das

Wissen darum, welche Verantwortung und Pflicht ihnen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zukommen, wie bei Irritationen, Vermutungen oder einem Verdacht zu handeln ist, schafft Sicherheit und schützt vor unüberlegtem Handeln und vorschnellen Entscheiden. Die umfassenden Informationen des Kantons, die Aus- und Weiterbildung sowie die vom Kanton subventionierten Angebote der Fachstellen unterstützen die Volksschulen sowie die Mittel- und Berufsfachschulen bei der Prävention von sexueller Gewalt.

Wichtig ist aber auch, dass die Schutzkonzepte lokal, passgenau und vor allem partizipativ von den Schulen und Gemeinden erarbeitet werden. Das erhöht die Verbindlichkeit solcher Schutzkonzepte entscheidend. Die gemeinsame Erarbeitung eines solchen Schutzkonzeptes ist schon wesentlicher Teil der Prävention.

Die Gemeinden und Schulen kennen ihre Verantwortung und nehmen diese auch wahr. Wenn mit der abweichenden Stellungnahme verlangt wird, dass der Kanton kontrollieren soll, ob alle Schulen über ein Schutzkonzept verfügen, so ist dies vor allem ein Misstrauensvotum gegenüber den Schulen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 82/2022 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Aufwertung des Geschichtsunterrichts (Staatskunde) in der Volksschule

Interpellation Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 30. Januar 2023

KR-Nr. 37/2023, RRB-Nr. 440/5. April 2023

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Vorerst möchte ich danken für die Antwort des Regierungsrates vom 5. April 2023. Meine Interpellation kommt aus der Praxis. Ich bin seit über 30 Jahren Geschichtslehrer an der Sekundarschule und konnte aus nächster Nähe beobachten, welchen doch für mich etwas bedauerlichen Wandel das Fach «Geschichte» im Laufe der Zeit durchgemacht hat. Eine Abwertung des Fachs ist schon mit der Einführung der obligatorischen zweiten Fremdsprache erfolgt. Der Bildungsrat forderte damals die

Schulen auf, im Fach «Geschichte» eine Lektion zu streichen. Heute wird «Geschichte» an den Sekundarschulen nicht mehr durchgehend in zwei Lektionen unterrichtet. Das Fach «Geschichte» hat also Lektionen verloren, obwohl die Schülerinnen und Schüler in der Tendenz immer mehr Schullektionen besuchen. Es ist zwar durchaus in meinem Sinn, dass die Schülerinnen und Schüler in Zukunft nicht noch mehr, sondern eher weniger Pflichtlektionen verordnet bekommen. Bei einer allfälligen Neuverteilung gilt es also zu bedenken, dass die «Geschichte» bereits Einbussen erlitten hat.

Umso wichtiger ist deshalb die Qualität des Unterrichts. In der Lehrerbildung hat das Fach an Bedeutung verloren. Das Fach «Geschichte» ist kein eigenständiges Fach mehr, es wird an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) zusammen mit «Geografie» im Studienfach «GGP» (*Geschichte, Geografie, Politische Bildung*) unterrichtet. Ich bin dezidiert der Meinung, dass es für das Funktionieren unseres politischen Systems ein geschichtliches Basiswissen braucht. Ebenfalls ist es wichtig, das Interesse der Bevölkerung für politische Fragen zu wecken. In der Schweiz können wir über viele Sachgeschäfte abstimmen. Eine breite und wohlüberlegte Partizipation der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist deshalb wichtig und Voraussetzung für gute Entscheide, die eben auch breit abgestützt werden.

So gesehen lohnt es sich sicher, wenn wir genauer hinschauen, was an unseren Schulen im Fach «Geschichte» passiert. Es ist wichtig, dass man sich ein Bild machen kann von einem Fach, dessen staatspolitische Bedeutung in einer Demokratie erheblich ist. Was meint die Bildungsdirektion zum Fach «Geschichte»? Welche Anstrengungen werden von dieser Seite unternommen, um Kinder und Jugendliche möglichst gut auf ihr Leben als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorzubereiten? Was wissen unsere Schulkinder zu geschichtlichen Ereignissen? Dies wollte ich erfahren, darum habe ich als Vehikel eine Interpellation gewählt. Übrigens habe ich festgestellt, dass nicht nur ich das wissen will, sondern dass solche Fragen auch die Bevölkerung und die Medien umtreiben.

Nun also zu den Antworten der Bildungsdirektion, sie sind leider ausweichend und enthalten wenig Substanzielles. Man spricht von einer stringenten Konzipierung des Geschichtsunterrichts im Lehrplan. Kein Wort davon, wie schwierig es für die Lehrpersonen ist, im Dschungel von Kompetenzzielen den Überblick zu behalten. Die Ziele sind sehr, ja, zu umfangreich und gleichzeitig wenig griffig. Ein Beispiel gefällig? Ich zitiere: «Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule können Phasen der europäischen Einigung aufzählen und dabei die Position der Schweiz charakterisieren.» Wie die Umsetzung solcher aufgeblähten und schwammigen Ziele im Klassenzimmer aussieht, darüber fehlen offensichtlich ganzheitliche Erhebungen.

Wir werden auf das Jahr 2026, den Abschluss des laufenden Evaluationszyklus, vertröstet. Ob dabei was rauskommt? Bei uns war die Fachstelle für Schulbeurteilung vor kurzer Zeit zu Besuch. Ich habe kein einziges Wort zum Geschichtsunterricht gehört, das war überhaupt nie Thema. Der Kanton weiss auch nicht, wie viele Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefähigung für «Geschichte» dieses Fach unterrichten. Die Qualität der Ausbildung wurde nicht untersucht, obwohl man ein neues Studienfach, eben «GGP», eingeführt und die Fächer «Geografie» und «Geschichte» zusammengelegt hat. Weder der Bildungsrat noch die Fachstelle für Schulbeurteilung schauten bisher also genau hin. Im Stellwerktest werden zum Beispiel neben Mathematik, räumlichem Vorstellungsvermögen, Logik, Französisch, Deutsch, Englisch auch die anderen naturwissenschaftlichen Fächer wie Physik, Chemie, Biologie, nicht aber geschichtliches Wissen geprüft. Niemand weiss, was unsere Schulkinder wissen.

Dies ändert sich hoffentlich. Kritische Stimmen sind von überall her zu hören. Im Kanton Baselland zum Beispiel wurde auf Druck der Politik ein Basislehrplan mit verbindlichen Zielen für den Geschichtsunterricht geschrieben. Ich finde es doch überraschend, dass sich der Regierungsrat nicht wirklich dafür interessiert, wie «Geschichte» an unserer Volksschule unterrichtet wird. Es wäre interessant zu erfahren, was Schülerinnen und Schüler auf diesem Gebiet wissen. Wir müssen und wollen dranbleiben am Geschichtsunterricht, das Fach «Geschichte» darf in unserer Bildungslandschaft kein Mauerblümchendasein fristen. Ein guter Geschichtsunterricht und ein breites Geschichtswissen sind Voraussetzung für das Funktionieren unserer demokratischen Strukturen. Klare, griffige Lernziele, eine Richtschnur mit Themen, die in der Volksschule durchgenommen werden, «Geschichte» als eigenständiges Fach, wo historisches Wissen vermittelt wird, das sollte in unseren Schulen selbstverständlich sein. Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollten zu den Jahreszahlen 1291 oder 1848 etwas sagen können. Demokratie oder Menschenrechte dürfen keine Fremdwörter werden. Ich persönlich werde mich als Lehrperson auch in meinen letzten Berufsjahren dafür einsetzen und ich hoffe, dass die Bildungsdirektion das auch macht. Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ja, die Reduktion des Geschichtsunterrichts auf anderthalb Wochenlektionen hat das Fach «Geschichte» geschwächt. Geschichtsunterricht sollte aufbauend mit Meilensteinen zentraler geschichtlicher Ereignisse sein. Die Fachstelle für Schulbeurteilung ist der SVP eigentlich ein Dorn im Auge, doch eine Frage ist berechtigt zu stellen: War der Geschichtsunterricht schon einmal ein Beobachtungsschwerpunkt? Wäre es besser, wenn die beiden Bereiche als eigenständige Module an der PHZH angeboten würden? Der Lehrmittelverlag stellt nämlich getrennte

Lehrmittel zur Verfügung. Warum werden dann an der PHZH diese nicht so umgesetzt? Hat es eigentlich noch genügend ausgebildete Lehrpersonen? Wir haben das jetzt von Christoph Ziegler gehört, nein, und zwar fehlen solche, die das Fach «Geschichte» vermitteln können.

Die Idee des Lehrplans 21 mit Kompetenzorientierung soll keine Abkehr von fachlichem Wissen und Kulturbildung sein. Der Geschichtsunterricht soll Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft neutral beleuchten. Im Kompetenzbereich «Politische Bildung» stehen die Basiskonzepte der Demokratie und Menschenrechte. Und wo stehen übrigens die Pflichten des Zusammenlebens? Aber bitte dann nicht moralisieren, wie wir es heute Morgen bei den Mensen (KR-Nr. 92b/2021) gehört haben.

Und zum Schluss: Wir haben etwas Bedenken, wenn die PHZH «Geschichte», «Geografie» und «Politische Bildung», GGP, neu im Fachbereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften», hier abgekürzt RZG, unterrichtet, dies natürlich rein inhaltlich betrachtet. Was aber noch viel spannender ist, ist, dass GLP-Kantonsrat Christoph Ziegler eine Motion (KR-Nr. 360/2024) zur Reduktion um zwei Pflichtlektionen eingereicht hat. Das beisst sich hier etwas mit dieser Interpellation. Aufgepasst, sonst wird dann einfach mal «Geschichte» gestrichen. Danke an die Bildungsdirektion für die Beantwortung.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Zunächst vielen Dank für die Antworten. Meine Interessenbindung: Ich bin Historikerin und unterrichte «Geschichte» und «Politische Bildung» respektive Staatskunde an der Kanti Bülach.

Ich gestehe, dass ich das Fach «Geschichte» und damit die «Politische Bildung» als die beiden wichtigsten Fächer in der ganzen Schulbildung sehe; darüber lässt sich natürlich streiten. Rein subjektiv eingeschätzt, bräuchte es mehr Geschichtsunterricht und auch mehr «Politische Bildung», weil beide Bereiche eine essenzielle Grundlage für unser politisches System darstellen. Der Blick in die Geschichte und der aktuelle Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass der Demokratie Sorge getragen werden muss und ein solches System keine Selbstverständlichkeit ist.

Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf den Bildungsrat und die PH. Ersterer ist in der Verantwortung für die Lektionenzahl und die PH für die Qualität des Unterrichts. Das mag strukturell so stimmen. Die Interpellation lese ich aber so, dass es schon auch um ein grundsätzliches Bekenntnis zum Fach «Geschichte» und der «Politischen Bildung» gegangen wäre. Ich sehe es persönlich als kritisch an, wenn in der Ausbildung an der PH «Geschichte» und «Politik» mit «Geografie» als Integrationsfach gelehrt wird. Auf die Frage, ob eine separate Ausbildung besser wäre, wird nicht geantwortet. Hier hätte mich eine begründete Antwort sehr interessiert.

Der Verweis auf den Bildungsrat als verantwortliches Organ für die Lektionentafel ist an sich richtig. Jedoch haben die Schulen meines Wissens nach wie vor einen gewissen Gestaltungsraum, wie viele Lektionen sie den einzelnen Teilbereichen dann effektiv zuordnen. Hier habe ich keine kantonalen Vorgaben gefunden, in welchem Umfang die jeweiligen Teilbereiche dotiert sein müssen. Ich fände es auf jeden Fall sehr wichtig und wünschenswert, dass auch die «Politische Bildung» separat mit einem genügend grossen Umfang ausgewiesen würde, und das auf allen Schulstufen. Meine Erfahrung zeigt, dass Schülerinnen und Schüler nur das unterrichtet bekommen, was als solches im Stundenplan steht. Ansonsten orten sie das nicht einem bestimmten Fach zu. Selbstverständlich machen ja alle «Politische Bildung», das ist bei uns zumindest an der Schule immer die Diskussion, wenn es um den Abbau vom Geschichtsunterricht geht. Auf der anderen Seite vermitteln wir ja alle auch die basalen Kompetenzen, und trotzdem sind dort klare Verantwortlichkeiten geschaffen worden, welche Fächer hauptverantwortlich dafür sind. Bezüglich der Qualität der Fächer «Geschichte» und «Politische Bildung», eine weitere Frage der Interpellation, liegen leider noch keine Untersuchungen oder fundierte Beobachtungen vor, und ich erhoffe mir sehr, dass nach Abschluss des laufenden Evaluationszyklus 2026 hier eine Antwort mit etwas mehr Fleisch am Knochen kommt.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Schulpräsidentin der Schule Wehntal, einer Gesamtschule im Wehntal, und ich bin von Haus aus auch Historikerin.

Die Interpellation trägt zwar den Titel «Aufwertung des Geschichtsunterrichts», aber sie fragt eigentlich nach den Voraussetzungen für den Geschichtsunterricht an der Zürcher Volksschule. In ihrer Anlage ist sie dazu ausgelegt, nicht nur über strukturelle, sondern eben auch inhaltliche Fragen zum Geschichtsunterricht zu debattieren. Die Wertigkeit des Geschichtsunterrichts hat Ihnen ja der Interpellant Christoph Ziegler bereits sehr anschaulich dargelegt.

Wie er auch ausgeführt hat, schafft es tatsächlich Geschichtsunterricht immer wieder einmal in die Medien. Diesen Sommer hat sich die Präsidentin (*Dagmar Rösler*) des Lehrerinnen- und Lehrerverbands der Schweiz (*gemeint ist die Dachorganisation der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz [LCH]*) erst geäussert, und die Kritik, die sie geäussert hat, müsste uns im Kontext dieser Interpellation zu denken geben. Sie bemängelte nämlich die fehlende Unterstützung für Lehrpersonen, die in ihrem Unterricht politische Themen behandeln möchten. Und hier sind wir eben dann genau bei den strukturellen Fragen. Wenn Lehrpersonen in ihrem Unterricht historisch politische The-

men behandeln und eben nicht nur antippen möchten, dann braucht es gelingende Voraussetzungen; Voraussetzungen, die einerseits mit der Ausbildung der Lehrpersonen zu tun haben, die in den Lehrmitteln gegeben sein müssen, aber auch Voraussetzungen, die in der Lektionentafel begründet liegen. In diesem Sinne stellt die Interpellation genau die richtigen Fragen. Sie will nämlich vom Regierungsrat wissen, wie es denn um die Bedeutung des Fachs «Geschichte» bestellt ist und was die Einschätzung des Regierungsrates dazu ist.

Schon die Antwort auf die erste Frage hätte eigentlich eine diesbezügliche Einschätzung sein können. Es geht dabei um die Reduktion der Geschichtswochenlektionen und die Frage der Haltung des Regierungsrates dazu. Die Antwort der Regierung ist ernüchternd. Statt eine Einschätzung ihrer Haltung zu geben, weicht die Bildungsdirektion einmal mehr – so möchte man halt sagen – auf Formalismen aus. Die Frage lautet doch nicht, «wer ist der Bildungsrat im Kanton Zürich?», aber genau darauf bekommen wir eine Antwort. Was ist mit der tatsächlichen Frage des Interpellanten, nämlich, ob die Einschätzung der als genügend empfundenen Wochenlektionen Geschichtsunterricht nicht allein dem Bildungsrat überlassen werden soll? Das war gefragt, aber hierauf gibt es keine Antwort.

Und so geht es auch gleich weiter mit der Beantwortung der zweiten Frage. Auch hier wurde nicht nach Bestimmungen und Regierungs- und Bildungsratsbeschlüssen gefragt, sondern nach einer Einschätzung der Regierung, ob die Geschichtswochenlektionen ausreichend für einen aufbauenden Geschichtsunterricht seien. An alle, die es noch nicht gewusst haben, wir wissen es jetzt nach der Antwort: Der Bildungsrat legt die Lektionentafel fest. Immerhin versucht der Bildungsrat aufzuzeigen, dass die Idee der Kompetenzorientierung keine Abkehr von fachlicher Wissens- und Kulturbildung darstellt. Aber hier wäre eben genau die Gelegenheit gewesen aufzuzeigen, inwiefern die heute allozierten Lektionen in den Augen der Regierung – nach deren Meinung wurde gefragt, ich wiederhole es – ausreichend sind, um dieses Ziel zu erreichen.

Bei den Fragen 3 und 4 wird auf die Berichte der Fachstelle für Schulbeurteilung, FSB, verwiesen. Man darf tatsächlich gespannt sein auf die Resultate des Beobachtungszyklus, der ja 2026 abgeschlossen sein wird, ob dann da tatsächlich auch Aussagen zum Geschichtsunterricht vorkommen. Allerdings wünschte man sich in dieser Hinsicht auch eine Ausgangslage der Beurteilung. Das hätten wir gerne vom Regierungsrat gewusst. Wie steht es heute? Wie sieht es aus nach Abschluss dieses Zyklus? Denn wenn wir keine Ausgangslage haben, macht doch überhaupt das Abwarten der Zyklusvoll-

endung im Sinne eines Vergleichs nur wenig Sinn. Aus persönlicher Erfahrung – und sicherlich ist das keine statistisch relevante Grösse – war der Geschichtsunterricht noch nie inhaltlich Thema einer Rückmeldung der FSB. Zusammenfassend muss festgehalten werden, was sich schon bei der Beantwortung der ersten Frage abgezeichnet hatte: Die Bildungsdirektion will offenbar einer politischen Debatte zur Wertigkeit des Geschichtsunterrichts ausweichen und speist den Interpellanten und damit den ganzen Kantonsrat mit Allgemeinwissen ab. Das zementiert leider das Empfinden, wonach die Regierung keinerlei Einschätzung zu den Voraussetzungen für einen guten Geschichtsunterricht machen will, sondern dies dem Bildungsrat und dem Lehrmittelverlag überlässt. Das ist bedauerlich, denn es wäre an der Regierung, hier auch einen Takt vorzugeben. Es wäre wichtig, den Takt vorzugeben, für wie wichtig die Regierung den Geschichtsunterricht eben hält. Damit wird weiter zugelassen, dass der Geschichtsunterricht je länger, je mehr abgespeist, aufgeweicht und degradiert wird.

Hier braucht es ein mutiges Eintreten für eine umfassende und fachlich hervorragende historische Bildung als Grundvoraussetzung für jegliche demokratische Einsichten, zu denen man doch hofft, alle Kinder und Jugendlichen animieren zu können. Und da spielen auch genügend Lektionen eine ganz entscheidende Rolle. Besten Dank.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Selbstverständlich messen wir dem Geschichtsunterricht in der Volksschule grosse Bedeutung zu. Er hat nicht nur allgemeinbildenden Charakter, sondern schult Kinder und Jugendliche im Denken, im Argumentieren, im Abwägen von Pro und Kontra in einer Diskussion. Geschichtsunterricht ist auch in einem ethischen Sinne essenziell: Heranwachsende Generationen sollen sich aktiv am gesellschaftspolitischen Zeitgeschehen und an der historischen Vergangenheitsbewältigung beteiligen können. Ja, wir brauchen eine aufgeklärte Jugend, die politisch denken kann und die versteht, wie und weshalb unser Staat aufgebaut ist und wie er funktioniert. Aus schulischer Sicht ist diese Art von Bildung durchaus möglich, der Lehrplan 21 bietet dazu Hand.

Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass die heutige Lektionentafel den Geschichtsunterricht nicht schwächer gewichtet als früher. Auch wenn die aktuelle Lektionentafel überladen daherkommt, findet eine Lehrperson immer eine Möglichkeit, ihre Schwerpunktthemen einzubringen. Wieso zum Beispiel nicht ein täglicher 15-Minuten-Input innerhalb eines jeden Schulmorgens zum aktuellen Zeitgeschehen? Die Lehrpersonen sind gefordert, ihren Unterricht so zu gestalten, dass gesellschaftspolitische Fragestellungen genügend Raum haben. Eine spezifische Lektion zum Beispiel

zum Thema Staatskunde, ja, sicher, aber gesellschaftspolitische Fragestellungen sind im eigentlichen Sinne fächerübergreifend. Interdisziplinäre Projekte sind hierzu der Schlüssel. «Sprachen», «Geografie», «Geschichte», «Religion» und «Technik» können zum Beispiel miteinander verbunden werden. Auf diese Weise verhindert man dann auch, dass pro Woche gemäss Fragestellung der Interpellation nur 1,5 Stunden «Geschichte» unterrichtet wird. Für den kompetenzorientierten und interdisziplinären Unterricht braucht es gut qualifiziertes Personal. Eine Schulleitung kann Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefähigung für ein Jahr einsetzen, danach sind die Lehrpersonen zu einer entsprechenden Nachqualifikation verpflichtet. Somit sehen wir Grüne keinen weiteren Handlungsbedarf, was die Anliegen dieser Interpellation betrifft.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es geschieht mit grosser Regelmässigkeit, es wird deswegen aber nicht besser: Als Kantonsrat wollen wir «Bildungsrat» spielen. Bei allem Respekt vor dem Anliegen und der Fachkompetenz des Interpellanten, wir haben ja eben genau diesen Bildungsrat eingesetzt und gewählt, damit er als Expertengremium Bildungsfragen sachlich und kompetent besprechen und regeln kann. Und wir tun gut daran, wichtige Lehrplan- und Lektionentafel-Entscheidungen auch künftig durch dieses Fachgremium regeln zu lassen, statt sie zum Spielball der Politdebatten zu machen. Ganz abgesehen davon war «Geschichte» auch vor dem Lehrplan 21 kein eigenes Fach. Im alten Lehrplan gehörte es zum Fachbereich «Realien», heute zum Fachbereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften». Der Geschichtsunterricht umfasst im Lehrplan 21 die Kompetenzbereiche «Schweizer Geschichte», «Weltgeschichte», «Politische Bildung» und «Geschichtskultur». Die Anzahl der Lektionen wurde nicht gekürzt. Und aktuell werden die Auswirkungen des Lehrplans 21 auf mehreren Ebenen evaluiert: durch die Fachstelle für Schulbeurteilung, mit einer neuen Zürcher Lernverlaufserhebung und mit einer Anhörung der Lehrpersonenkonferenz. Ich denke, wir können es ohne Sorge den zuständigen Gremien überlassen, aufgrund der Ergebnisse allfällige Massnahmen zu treffen, und damit dem von uns gewählten Bildungsrat auch unser Vertrauen und unseren Dank ausdrücken für seine wertvolle Arbeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Geschichte ist wichtig. Nur wenn wir wissen, woher wir kommen, können wir unsere Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten. Gerne erlaube ich mir zu dieser Interpellation aber grundsätzliche Vorbemerkungen:

Zuständig für die Ausarbeitung des Lehrplans und der Lektionentafel ist gemäss Volksschulgesetz der Bildungsrat. Der Bildungsrat wird von Ihnen gewählt und setzt sich aus Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Vertretungen des Schulfeldes zusammen. Er ist breit abgestützt, demokratisch legitimiert und nimmt seine Aufgaben gewissenhaft wahr. Die Erarbeitung des Lehrplans erfolgt im Rahmen einer breiten Vernehmlassung und wird, wie von der Bundesverfassung gefordert, national koordiniert. Ich finde es wichtig, dass wir die gesetzliche Aufgabenteilung in diesen Fragen respektieren.

Und somit muss ich hier klar deklarieren: Nein, wir wollen keine politischen Debatten zu jedem einzelnen Fach. Denn wir könnten jetzt über «Geschichte», «Geografie», «Turnen», «Handarbeit» und so weiter diskutieren, wie viele Stunden davon man in den Schulen haben möchte. Der Kantonsrat hat aber die Kompetenz des Bildungsrates in der Frage der Lektionentafel zu respektieren, und wenn er das ändern will und die Lektionentafel künftig politisch im Kantonsrat beraten möchte, dann muss er den Bildungsrat abschaffen.

Die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule haben zwischen 32 und 36 Lektionen Unterricht pro Woche. Wenn Sie mehr «Geschichte» unterrichten wollen, haben Sie zwei Möglichkeiten: Sie erhöhen die Anzahl Lektionen. Das ist aus meiner Sicht aufgrund der heute schon sehr grossen Belastung weder für Schülerinnen und Schüler noch für Lehrpersonen zumutbar. Diese Ansicht wird nun offenbar auch von den Interpellanten geteilt, wenn sie mit einer Motion die Reduktion der Lektionenzahl in der Volksschule fordern; ich verweise auf Kantonsratsnummer 360/2024.

Oder die zweite Variante ist, dass Sie den Unterricht in einem anderen Fach kürzen. Da alle Fächer wichtig sind, dürfte das nicht ganz einfach werden. Bei der nächsten Debatte über ein solches Thema werden dann alle Geografielehrer aufstehen, wenn wir über «Geografie» reden, und die Turnlehrer, wenn wir übers «Turnen» reden. Die Reaktionen der Vertreter der betroffenen Fächer werden auf den Fuss folgen, vielleicht wieder in Form einer Interpellation.

Zum Inhaltlichen: Die Interpellanten gehen davon aus, dass der Geschichtsunterricht auf der Sekundarstufe geschwächt wurde. Das trifft nicht zu, eher das Gegenteil ist der Fall: Der Lehrplan 1991 sah nur Lektionen für das Fach «Realien» vor. «Realien» umfasste «Geschichte», «Geografie», «Biologie», «Chemie» und «Physik». Mit dem Lehrplan 21 wurde «Realien» aufgeteilt in «Natur und Technik» sowie «Räume, Zeiten, Gesellschaften». Die Anzahl Lektionen wurde also nicht reduziert, «Geschichte» war auch unter dem alten Lehrplan nicht ein eigenes Fach. Die Fächer «Geschichte» und «Geografie» werden im Zeugnis der Sekundarschule auch heute getrennt benotet.

Die Ausbildung für Sekundarlehrpersonen wurde an den Lehrplan angepasst. Die PH Zürich hat das Studienfach «Geschichte, Geografie, Politische Bildung» eingeführt, das aus dem Fachbereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften» kommt. Das Studium setzt sich aus fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufspraktischen Elementen zusammen und umfasst 40 ECTS-Punkte (*European Credit Transfer System*). Die fachwissenschaftliche Ausbildung findet an der Uni Zürich statt, und die so ausgebildeten Sekundarlehrpersonen sind umfassend für den Unterricht im Fachbereich ausgebildet. Schliesslich noch zur Feststellung der Interpellanten, dass an Gymnasien mehr «Geschichte» unterrichtet wird als an Sekundarschulen und Berufsfachschulen. Das ist so und liegt in der Natur der Sache. An Berufsschulen werden rund halb so viele Lektionen wie an den allgemeinbildenden Gymnasien unterrichtet und der berufskundliche Unterricht nimmt davon einen grossen Teil ein. Ein Vergleich von einzelnen Fächern ist deshalb nicht zielführend. Die Schultypen unterscheiden sich, was sich auch in der Lektionentafel niederschlägt.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit und einen schönen Nachmittag.

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Effektive Rückführung von straffälligen Asylmigranten und -migrantinnen**

Interpellation *Anita Borer (SVP, Uster), Stefan Schmid (SVP, Niderglatt), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*

– **Ausschreibung und Beschaffung von Klinikinformationssystemen**

Dringliche Anfrage *Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Urs Diettschi (Grüne, Lindau), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Nicole Wyss (AL, Zürich)*

– **Evakuationspläne in Bahnhöfen und Gleisanlagen für Passagiere und Mitarbeitende, welche sich in Untergeschossen aufhalten**

Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), René Isler (SVP, Winterthur)*

- **Transparenz und Qualitätskontrolle im Bereich Tierversuche an der UZH**
Anfrage *Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)*
- **Landwirtschaft soll selber den Standort ihrer Ökoflächen bestimmen dürfen**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)*
- **Belegarztsystem im Kanton Zürich**
Anfrage *Pia Ackermann (SP, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wet- zikon), Nicole Wyss (AL, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

Rückzug

- **Umsetzungshilfen zur öffentlichen Beschaffung für Gemeinden**
Postulat *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Sibylle Marti (SP, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster)*, KR-Nr. 135/2023

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 11. November 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann